



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

26. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin: Montag, den 22.03.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 23:05 Uhr

Ort, Raum: Salzhof - Großer Saal
Salzgasse 15
4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Mag. Teufer Elisabeth ÖVP

1. Vizebürgermeister

MMag. iur. Hennerbichler Christian ÖVP

2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

Stadträte

DI Fürst-Elmecker Klaus Die Grünen
Haunschmied Klaus ÖVP
Poißl Clemens Georg ÖVP
Mag. Schuh Harald FPÖ
Ing. Weinzingler Dietmar, BA ÖVP

Mitglieder

Mag.med.vet. Affenzeller Wolfgang SPÖ
Eder Ulrich ÖVP
DI (FH) Heumader Christoph Michael ÖVP
KommR Lackner-Strauss Gabriele ÖVP
Mayr Friedrich FPÖ
Mühlbachler Manfred SPÖ
Payrleitner Julian, BEd SPÖ
Pum Gerlinde Maria FPÖ
Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF
Schaumberger Herbert Die Grünen
Mag. Widmann Rainer Rudolf WIFF
Winkler Patricia FPÖ

Stadtamtsleiter

Mag.iur. Riegler Florian

Entschuldigt fehlen:

Stadträtin

Mag.(FH) Seifried Sonja Elisabeth SPÖ

Mitglieder

Cansiz Ibrahim	SPÖ
Christof Karl	ÖVP
Haghofer Bertram	ÖVP
Hutterer Jürgen	ÖVP
Abg.z.NR Mag.iur. Jachs Johanna	ÖVP
Kafka Maria	ÖVP
Kapeller Josef Wolfgang	SPÖ
Koller Thomas	ÖVP
Moser Hermine, MA	Die Grünen
Mag. Moser Johann	Die Grünen
Pammer Leopoldine	ÖVP
Pelz Andreas	WIFF
Pum Florian	FPÖ
Schönberger Eva Maria	SPÖ
Würzl Harald Karl	ÖVP
Ziegler Daniel	ÖVP

Schriftführerin: Mag. Auböck Sabrina

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 15.03.2021 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Dass der Gemeinderat aufgrund der Corona-Pandemie mit dem gesetzlich zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Minimal-Quorum tagt, wurde vorab in interfraktioneller Runde einvernehmlich festgelegt. Die Fraktionsvertreter verständigten sich darauf, dass jede Fraktion lediglich im proportionalen Verhältnis ihres Wahlergebnisses an der Sitzung teilnimmt.

Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Änderung der Tagesordnung:

- Dringlichkeitsantrag von Bgm. Teufer:
Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. stellt die Bürgermeisterin den Dringlichkeitsantrag, folgenden Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung am 22.03.2021 aufzunehmen:

Erweiterung Sirenenanlagen; Benützungsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG

Begründung:

Die Vertragsunterlagen wurden seitens der ÖBB-Infrastruktur erst letzten Donnerstag übermittelt, eine Behandlung wäre dringlich.

Einstimmiger Beschluss

- Absetzung des folgenden Tagesordnungspunktes:
TOP 4.2 - Bebauungsplan Nr. SA1 "Stieranger" – Neuerstellung

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Aufrüstung E-Schnell-Lade-Station am Frauentich; Abschluss eines Kauf- bzw Betriebsführungsvertrags
- 1.2 Digitaler Marktplatz; Nutzungsvertrag mit der Variocube GmbH
- 1.3 Feldaist-Brücke Tanzwiese; Vereinbarung mit der Marktgemeinde Lasberg betreffend Errichtung, Erhaltung und Haftung
- 1.4 Verein kult: Mühlviertel; Projektförderung für das Festival theaterzeit//Freistadt 2021
- 1.5 Verein Tonart; Projektförderung für das Musikfestival "Colours of Percussion" 2021
- 1.6 Projektförderungen im Rahmen des Jubiläumsjahres; Beratung über weitere Vorgehensweise
- 1.7 Verleihung von Ringen für Verdienste um Freistadt
- 1.8 Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO der FPÖ-Fraktion; Aktion geförderter Gutscheinbezug
- 1.9 Erneuerung Straßenbeleuchtung Innenstadt; operative Auftragsvergabe

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Spar Österreich GmbH, Marchtrenk; Annahme eines Förderbeitrages für soziale Zwecke
- 2.2 Anschlussgebühren auf Standorten der Inkoba Region Freistadt; Vereinbarung mit dem Gemeindeverband
- 2.3 Straßensanierungen bzw. Fuß- und Radwegsanierungen 2021; Annahme des Finanzierungsplanes
- 2.4 LED-Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung im Bereich der Innenstadt; Annahme des Finanzierungsplanes
- 2.5 Umstellung von einzelnen Darlehen auf Fix-Verzinsung; Zustimmung zu den Darlehensänderungen
- 2.6 Rechnungsabschluss 2020
- 2.7 Nettovermögensveränderungsrechnung 2020; Änderungen der Eröffnungsbilanz

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 24 inkl. ÖEK Änderung Nr. 11 "Wieser Bahnhof"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 49 "Trölsberg"
- 3.3 Bebauungsplan Nr. 55 - Änderung Nr. 2 "Auflassung Falkenstraße"
- 3.4 Bebauungsplan Nr. PT2 "Bauland West"
- 3.5 Ankauf eines Teilgrundstückes von Gst.Nr. 906/3 Bereich Garagen Kalvarienbergstraße
- 3.6 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes "Verlängerung Sonnhofstraße"

4. Ohne Vorberatung

- 4.1 Bebauungsplan Nr. 35 - Änderung Nr. 5 "Auflassung einer Teilfläche Am Stieranger"
- 4.2 Bebauungsplan Nr. SA1 "Stieranger" – Neuerstellung

5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr)

- 5.1 Straßenbauprogramm 2021; Auftragsvergaben
- 5.2 Fa. EasyPark; Alternative Bezahlmöglichkeit in der Gebührenzone
- 5.3 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung der temporären Fußgängerzone Eisingasse sowie Postkartenumfrage
- 5.4 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung des Citymobils
- 5.5 Etrichstraße; Auflassung öffentliches Gut - Verkauf
- 5.6 Zufahrtsstraße Fontana und ÖGK; Übernahme ins öffentliche Gut, Widmung und Einreihung
- 5.7 Änderung der Zuständigkeit des WEV; Trölsberg und Fossenhofstraße

6. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)

- 6.1 Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 23; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 6.2 Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 24 (Salzgasse); Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- 6.3 Wasserversorgung BA 23 Tiefbrunnen Zelletau; Auftragsvergabe für den Innenausbau des Brunnenhauses
- 6.4 Wasserversorgung BA 24 Entsäuerung Graben; Auftragsvergabe
- 6.5 Erschließung Bauland West (WVA BA 25 und ABA BA 27); Auftragsvergabe
- 6.6 Erschließung Erweiterung Schwandter Straße (Hirtl-Gründe); Auftragsvergabe für die Planung
- 6.7 Sanierung Froschau (WVA BA 25 und ABA BA 27); Auftragsvergabe
- 6.8 Zonensanierung in der Abwasserbeseitigung; Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten für die Zone III
- 6.9 Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes durch den ÖAMTC Oberösterreich; Vereinbarung über die Grundnutzung
- 6.10 ARGE Mountainbiken im Mühlviertler Kernland; Information bzw. Zustimmung zum Leader-Projekt

7. Aus dem Prüfungsausschuss

- 7.1 Bericht über die 29. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9.3.2021

8. Erweiterung Sirenenanlagen; Benützungsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG (Dringlichkeitsantrag)

9. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

- 9.1 Antrag der FPÖ-Fraktion: Notfallplan bei einem Blackout
- 9.2 Antrag der WIFF-Fraktion: Resolution zur Verlagerung der Freistädter (Personen-)Haltestelle der ÖBB unmittelbar neben der P&R-Anlage
- 9.3 Antrag der WIFF-Fraktion: Gemeinde-Öffentlichkeitsarbeit von politischer Werbung trennen
- 9.4 Antrag der WIFF-Fraktion: Resolution für leistbares Wohnen

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatterin: Mag. Teufer Elisabeth)

1.1 Aufrüstung E-Schnell-Lade-Station am Fraunteich; Abschluss eines Kauf- bzw Betriebsführungsvertrags

Sachverhalt:

Bei der geplanten Leistungserhöhung der Elektro-Ladeinfrastruktur Promenade 4 (Parkplatz Fraunteich) handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden Standortes.

Derzeit befinden sich dort ein DC-Schnelllader mit einer Ladeleistung von 50kW (1 x CCS, 1 x Chademo) und 4 x AC-Ladung (Typ2), wovon ein Ladepunkt für Carsharing verwendet wird.

Die Erweiterung soll nun so erfolgen, dass in Summe eine Ladeinsel mit einem High Power Charger (HPC) mit einer Anschlussleistung von 150 kW umgesetzt wird. Ebenso soll eine Ladeeinrichtung für E-Bike und E-Scooter errichtet werden. Die 4 x AC-Ladung (Typ2) Wallboxen bleiben unberührt. Die Ladepunkte teilen sich dann wie folgt auf:

• DC-Abgänge

2 x CCS NEU

1 x Chademo NEU

• AC-Abgang

4 x Typ2 (Bestand)

6 x Schuko (Fahrradlader) NEU

DC-seitig können zwei Ladepunkte gleichzeitig genutzt werden. An beiden CCS-Ladepunkten steht eine Ladeleistung von 150kW zur Verfügung (allerdings nicht gleichzeitig; die AC-Ladung ist unabhängig von der DC-Ladung verfügbar).

Wir als Standortgemeinde haben keinen Einfluss auf die Tarifmodelle der Ladeinfrastruktur. Sowohl alle laufenden Kosten als auch alle Einnahmen liegen beim Betreiber LINZ STROM GAS WÄRME GmbH.

Der demontierte 50kW-Schnelllader könnte auch an einem anderen Standort in Freistadt wieder aufgestellt werden. Eigentümer ist die LINZ STROM GAS WÄRME GmbH, die sich für diesbezügliche Vorschläge offen zeigt.

Ladebeispiel:

Beim bestehenden 50kW-Schnelllader können ca. 250 km pro Stunde aufgeladen werden.

Beim neuen 150kW-Schnelllader wären die 250 km in 20 Minuten geladen.

Der Vorteil für die Stadtgemeinde liegt darin, dass wir aufgrund der aktuell attraktiven Förderbedingungen eine Schnell-Lade-Insel im Wert von EUR 169.549,29 erhalten und dafür lediglich einen Eigenkostenanteil von EUR 21.063,58 aufbringen müssen. Dazu ist der Abschluss eines Kauf- bzw. Betriebsführungsvertrags notwendig.

Anlagen:

AGB LINZ STROM GAS WÄRME GmbH
Betriebsführungsvertrag
Kaufvertrag
Kostenaufstellung
Förderzusage Brief LR Achleitner

Diskussion:

GR Schaumberger möchte wissen, warum die Linz AG die Aufrüstung der E-Ladestation nicht selbst bezahlt.

Bgm Teufer erklärt, dass nur Gemeinden Förderwerber sein können. Die Hardware gehört zwar der Gemeinde, die Gemeinde betreibt die Anlage aber nicht. Sie hält das vorliegende Angebot für einen guten Deal.

StR Schuh verweist auf die Diskussion in der Stadtratssitzung. Die Gemeinde habe keinen wirtschaftlichen Vorteil daraus, man investiere in die Ökologie. Außerdem könnte das bessere Angebot dazu führen, dass mehr Menschen in Freistadt Halt machen.

StR Fürst-Elmecker fragt, ob es schon konkrete Pläne gibt, wo man den demontierten 50kW-Schnelllader aufstellen könnte. Sein favorisierter Standort ist bei der BH.

Vbgm Gratzl ist in Bezug auf E-Mobilität grundsätzlich kritisch eingestellt. Auch Elektrofahrzeuge richten in der Herstellung einen enormen Umweltschaden an. Er ist dafür, dass Freistadt mit der Zeit geht, aber für ihn ist fraglich, ob sich die Zukunft tatsächlich in Richtung E-Mobilität entwickelt.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, zur Aufrüstung der E-Schnell-Lade-Station am Fraunteich den Kauf- bzw. Betriebsführungsvertrag mit der LINZ STROM GAS WÄRME GmbH wie dargestellt abzuschließen

Einstimmiger Beschluss

1.2 Digitaler Marktplatz; Nutzungsvertrag mit der Variocube GmbH

Sachverhalt:

Der Nutzungsvertrag über den Betrieb des Digitalen Marktplatzes regelt die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Stadtgemeinde und der Variocube GmbH.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen mit beidseitiger Kündigungsmöglichkeit zum Jahresende unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist, wobei die Stadtgemeinde als Nutzungsgeberin auf die Dauer von 10 Jahren auf die Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts verzichtet.

Anlagen:

Nutzungsvertrag

Diskussion:

GR Widmann kritisiert die Vorgangsweise bei diesem Projekt. Es müssten zuerst alle Fakten auf den Tisch, bevor man eine Entscheidung treffen kann. Er verweist auf die lange Vertragsbindung von 10 Jahren und fragt, was die Gemeinde macht, sollte das Modell nicht aufgehen. Darüber hätte man im Vorfeld zu wenig gesprochen. Sein zweiter Kritikpunkt bezieht sich auf die Kosten, die letztlich auf die Gemeinde zurückfallen. In Bezug auf Punkt 8 des Vertrages fragt er, ob die Förderung bereits eingegangen ist.

StR Schuh sagt, dass die Anschaffung des Marktplatzes bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde, jetzt werde man wohl auch dem Nutzungsvertrag zustimmen, sonst mache das Projekt ja keinen Sinn. Er freut sich auf interessante Anbieter und hofft, dass der Marktplatz bald gemeinsam eröffnet werden kann. Das Risiko sei überschaubar. Wenn nichts eingekauft wird, habe ja auch der Betreiber nichts davon.

GR Reitbauer sieht Punkt 5.8 des Vertrages sehr kritisch. Darin heißt es, dass der Nutzer nicht für Schäden haftet. Er fragt sich, was bei Vandalenakten passiert oder, wenn verderbende Lebensmittel nicht abholt werden. Wer übernimmt dann die Kosten für die Reinigung? Er könne nicht damit leben, dass die Nutzerin unbeschadet dabei aussteigt.

Bgm Teufer erläutert, dass jene Personen, die die Boxen mieten, auch dafür haften und sie reinigen müssen.

StAL Riegler ergänzt, dass dies in den Verträgen mit den Mietern geregelt wird.

Für Vbgm Gratzl ist die 10-jährige Vertragsbindung zu lange. Er werde dem Antrag daher nicht zustimmen.

GR Payrleitner kritisiert, dass die SPÖ in die Standortfrage nicht eingebunden war. Man habe im Jänner eine Mail mit der Info bekommen, wo der Marktplatz situiert wird, war aber im Vorfeld in keine Gespräche eingebunden, obwohl die SPÖ dem Grundsatzbeschluss damals nur zugestimmt hat, wenn auch die Standortfrage geklärt ist. Er werde diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Nutzungsvertrag mit der Variocube GmbH wie dargestellt zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 14

Contra 6 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.3 Feldaist-Brücke Tanzwiese; Vereinbarung mit der Marktgemeinde Lasberg betreffend Errichtung, Erhaltung und Haftung

Sachverhalt:

Die Feldaistbrücke Tanzwiese erschließt das Gemeindegebiet beider Gemeinden. Deshalb wurde die Brücke Tanzwiese als gemeinsames Projekt je zur Hälfte von den Gemeinden finanziert und mit Unterstützung der Abteilung Brückenbau des Landes erneuert.

Nach erfolgreicher Durchführung der Sanierung im Herbst 2020 ist der Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Lasberg notwendig, welche insbesondere die Erhaltung und Haftung der Brücke regelt. Die beiden Gemeinden verpflichten sich dazu, die Brücke gemeinsam zu erhalten und allfällige Erhaltungskosten oder Reparaturen je zur Hälfte zu tragen. Der Winterdienst sowie die Splitt-Entfernung wird von Freistadt übernommen.

Anlagen:

Vereinbarung mit der Marktgemeinde Lasberg

Diskussion:

Bgm Teufer weist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Sanierung der Kellerbauernbrücke hin.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der Vereinbarung mit der Marktgemeinde Lasberg betreffend Errichtung, Erhaltung und Haftung der Feldaist-Brücke Tanzwiese wie dargestellt zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

1.4 Verein kult: Mühlviertel; Projektförderung für das Festival theaterzeit//Freistadt 2021

Sachverhalt:

Das Team von theaterzeit//Freistadt (Verein kult: Mühlviertel) hatte anlässlich des Jubiläumsjahres ein ganz besonderes Programm für den Sommer 2020 geplant. Aufgrund der Pandemie musste das Festival auf 2021 verschoben werden und soll nun von 16.07.-07.08.2021 über die Bühne gehen.

Herzstück der Sommertheater-Wochen in der Messehalle Freistadt ist die Uraufführung des Theaterstücks „Kafkas Schloss“ von Ulf Dückelmann. Dazu kommen zehn weitere spannende Programmpunkte zum themenübergreifenden Motto „Heimat. Gestern-Heute-Morgen“; darunter ein Kurzfilmwettbewerb, eine Kinder-Kreativ-Woche, eine Kunstwoche, eine Film-Musik-Performance uvm. In der Anlage befindet sich eine Infomappe mit näheren Informationen zu allen Programmpunkten. Die neuen Termine für 2021 sind auf der Homepage unter www.theaterzeit.at ersichtlich.

Ebenfalls in der Anlage ist eine adaptierte Kostenkalkulation nach Verschiebung des Festivals von 2020 ins Jahr 2021 zu finden.

Im Budget ist eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 23.000,-- für das Festival theaterzeit//Freistadt 2021 vorgesehen (Miete für die Messehalle EUR 18.000,--, Wohnungen EUR 5.000,--).

Finanzierung:

Haushaltsstelle: 1/381/700 EUR 5.000,-- (Wohnungen); 1/381/728 EUR 18.000,-- (Messehalle)

Anlagen:

Förderantrag
Infomappe
Kostenkalkulation

Diskussion:

Bgm Teufer bedankt sich bei allen Kunst- und Kulturschaffenden. Für sie sei die aktuelle Situation besonders schwierig. Sie hoffe sehr, dass das Festival heuer stattfinden kann.

Vbgm Gratzl hält das Festival für ein tolles Projekt. Er werde dem Antrag natürlich die Zustimmung erteilen. Sollte es aber erneut zu einer Verschiebung ins nächste Jahr kommen, müsse man terminlich aufpassen, da im Juli 2022 ein großes Jungscharlager in Freistadt stattfinden soll, zu dem 1.800 Personen erwartet werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein kult: Mühlviertel für das Festival theaterzeit//Freistadt 2021 eine Förderung in Höhe von EUR 23.000,-- zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

1.5 Verein Tonart; Projektförderung für das Musikfestival "Colours of Percussion" 2021

Sachverhalt:

Das Festival Colours of Percussion findet seit 2004 im Zweijahresrhythmus in Freistadt statt. Es ist ein hochkarätiges Festival mit Musikern aus aller Welt. Talentierte Nachwuchskünstler aus den Oö. Landesmusikschulen haben hier Gelegenheit, gemeinsam mit internationalen Größen der Percussionszene auf einer Bühne zu stehen. Zusätzlich wird eine bunte Palette an Workshops und ein vielseitiges Rahmenprogramm angeboten.

Um länderübergreifend junge Percussionisten noch mehr zu fördern und zu vernetzen, gibt es seit 2019 im Rahmen des Festivals auch einen Wettbewerb: den Cop Award. Die Stadt Freistadt spendete 2019 den Hauptpreis, dotiert mit EUR 1.111,--.

Das Festival sollte von 12.-15.05.2021 über die Bühne gehen. Am 16.03.2021 gab der Veranstalter bekannt, dass er zu Ostern gemeinsam mit dem Organisationsteam eine Entscheidung treffen werde, ob der Termin hält. Die Vorzeichen dafür würden aktuell nicht gut stehen.

Sollte die Austragung nicht möglich sein, ist eine Verschiebung auf Mai 2022 geplant (voraussichtlich 25.-28.05.2022).

Sollte das Festival heuer nicht stattfinden können, möchte der Veranstalter zumindest den Percussion-Wettbewerb online durchführen. Er bittet die Stadt darum, den Ethno Percussion Preis in Höhe von EUR 1.111,-- auch in diesem Fall zu stiften.

Im Budget sind EUR 6.000,-- Projektförderung und EUR 1.111,-- für den Ethno Percussion Preis der Stadt Freistadt vorgesehen.

Für das Percussionfestival 2019 gewährte die Gemeinde eine Förderung in derselben Höhe.

Finanzierung:

Haushaltsstelle 1/322/757 in diesem Bereich mit EUR 7.100,-- dotiert

Anlagen:

Förderantrag inkl. Endabrechnung Percussionfestival 2019

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Verein Tonart für das Musikfestival „Colours of Percussion“ 2021 eine Förderung in Höhe von gesamt EUR 7.111,-- (Projektförderung EUR 6.000,-- und Ethno Percussion Preis der Stadt Freistadt EUR 1.111,--) zu gewähren

Einstimmiger Beschluss

1.6 Projektförderungen im Rahmen des Jubiläumsjahres; Beratung über weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Am 01.07.2019 hat der Gemeinderat die Förderungen für Veranstaltungen, Ausstellungen und sonstige Projekte im Rahmen des Jubiläumsjahres einstimmig beschlossen.

Aufgrund der Pandemie musste ein großer Teil der Veranstaltungen verschoben werden. In der Gemeinderatssitzung am 20.04.2020 wurde in Bezug auf die Projektförderungen folgende Vorgehensweise einstimmig beschlossen:

- Wir stehen zu den bereits beschlossenen Projektförderungen im Rahmen des Jubiläumsjahres. Auf Anfrage können Teilbeträge jederzeit an die Projektträger ausbezahlt werden.
- Die verschobenen Jubiläumsveranstaltungen sollen nicht zu weit an den Wahltermin im Herbst 2021 heranrücken. Aus heutiger Sicht könnte das Jubiläumsjahr z.B. mit dem großen Gemeinschaftskonzert der Jungen Philharmonie mit den Freistädter Chören am 30.06.2021 enden.
- Aufgrund der aktuell geringen Planungssicherheit stimmen wir uns regelmäßig über die weitere Vorgehensweise ab.

Das Dokument in der Anlage zeigt den aktuellen Stand der Auszahlung der Projektförderungen. Manche Förderungen wurden bereits zur Gänze ausbezahlt (Schützensausstellung, Kunstwettbewerb 20x20, Artists in Residence), für manche Projekte wurde bis dato ein Teilbetrag gewährt (z.B. Fraustadt Freistadt, Festkonzert der Jungen Philharmonie). EUR 32.000,- der beschlossenen Förderungen wurden noch nicht ausbezahlt.

Viele Förderwerber hatten ihre Veranstaltungen auf das 1. Halbjahr 2021 verschoben. Da Veranstaltungen aufgrund der Pandemie nach wie vor untersagt sind und aktuell auch keine Proben stattfinden können, werden einige Projektträger ihre Veranstaltungen abermals verschieben müssen.

So hat beispielsweise die Stadtkapelle schon angefragt, ob die zugesagte Förderung noch gültig ist, wenn das Gemeinschaftskonzert mit der Stadtkapelle Freystadt aus Deutschland auf 2022 verschoben wird. Auch das Kalkbrennen im Stadtgraben will der Verein FLIP erst im Jahr 2022 durchführen.

Es stellt sich somit die grundsätzliche Frage, ob die bereits beschlossenen Förderzusagen auch ihre Gültigkeit behalten, wenn sie nach dem 30.06.2021 bzw. erst im Jahr 2022 stattfinden.

Anlagen:

Übersicht Auszahlung Projektförderungen Stand 01.03.2021

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die bereits beschlossenen Projektförderungen im Rahmen des Jubiläumsjahres auch dann auszuzahlen, falls die Veranstaltung erst nach dem 30.06.2021 bzw. im Jahr 2022 stattfinden sollte

Einstimmiger Beschluss

1.7 Verleihung von Ringen für Verdienste um Freistadt

Sachverhalt:

- a) Antrag des Vereins Mühlviertler Schlossmuseums auf Ehrung von Fellner Fritz:

Fritz Fellner hat sich lange Jahre mit der Geschichte der Stadt und Region auseinandergesetzt, bevor er im Jahr 2000 die Stelle als Kustos im Schlossmuseum antrat. Hier hat er maßgeblich daran mitgearbeitet, dass die Digitalisierung Einzug hält und das Museum eine Neuausrichtung erfährt.

Zahlreiche Publikationen hat er über die Jahre zur Stadtgeschichte realisiert und gemeinsam mit dem Team des Museums 110 Sonderausstellungen verwirklicht. Unter seiner Leitung wurde ein wesentliches Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit tschechischen Institutionen und die zweisprachigen Ausstellungstexte gelegt.

b) Antrag des Vereins Mühlviertler Schlossmuseums auf Ehrung von Wizani Rudolf:

Seit Jahren ist Rudolf, kurz Rudi, Wizani aus dem öffentlichen Leben der Stadt Freistadt nicht mehr wegzudenken. Sei es im kirchlichen Bereich, als ehrenamtlicher Mitarbeiter und Funktionär ua. im Verein „Schlossmuseum Freistadt“ oder als nimmermüder und stets bereiter Nachtwächter und Stadtführer – immer wenn Rudi gefragt wird, ist er bereit sich der einen oder anderen Aufgabe im öffentlichen Bereich zu stellen. Es gibt kaum eine Situation, wo Rudi nicht die Vorzüge der Stadt und der Einrichtungen vor einem meist interessiertem Publikum mit voller Begeisterung weitergibt.

Seine Kompetenz, sein umfassendes Fachwissen und vor allem seine Freundlichkeiten machen ihn zu einem echten „Botschafter der Stadt Freistadt“. Sein Engagement für die Stadt und die Geschichte dieser Stadt zeigt sich auch in den unzähligen Publikationen und Pressemitteilungen, die Rudi Wizani immer wieder in sehr freundlicher und lobender Weise erwähnen.

Anlagen:

Antrag auf Verleihung eines Verdienststringes an Fellner Fritz

Antrag auf Verleihung eines Verdienststringes an Wizani Rudolf

Statut des Gemeinderates

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) Fellner Fritz für seine langjährige Tätigkeit als Kustos im Schlossmuseum und seinen großen Einsatz für kulturelle Belange der Stadt den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen
- b) Wizani Rudolf für seine langjährige Tätigkeit als ehrenamtlicher Mitarbeiter und Funktionär ua. im Verein „Schlossmuseum Freistadt“ und als Nachtwächter und Stadtführer den Ring für Verdienste um Freistadt zu verleihen

Einstimmiger Beschluss

1.8 Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö GemO der FPÖ-Fraktion; Aktion geförderter Gutscheinbezug

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2021 beantragte die FPÖ-Fraktion die Behandlung des in der Anlage ersichtlichen Antrags über den geförderten Gutscheinbezug von „Freistädter Zehnern“ in der nächsten Gemeinderatssitzung. In diesem Antrag forderte die FPÖ-Fraktion, es jedem der rund 3.700 Haushalte in Freistadt zu ermöglichen, einmalig an Freistadt gebundene Wertgutscheine („Freistädter Zehner“) im Wert von 50 Euro um 40 Euro zu erwerben, wobei die Stadtgemeinde den Restbetrag übernehmen sollte. Ab drei Personen im Haushalt sollte dieses Ausmaß verdoppelt werden.

In der Stadtratssitzung am 08.03.2021 wurde der Antrag vorberaten. Dabei wurde mehrheitlich der Wunsch nach einer Koppelung der Aktion an ein sozial treffsicheres Element geäußert; im Gespräch waren Heizkostenzuschuss- und Mindestsicherungs-BezieherInnen.

Nach weiteren amtsinternen Überlegungen wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 12.03.2021 im Auftrag der Bürgermeisterin folgendes Modell zur Diskussion weitergeleitet:

- Begünstigtenkreis: BezieherInnen des Heizkostenzuschusses
- Abwicklung: die BezieherInnen erhalten ohne Antrag automatisch per Anschreiben der Stadtgemeinde 3 Freistädter 10er
- Einmalige Aktion beschränkt auf 2021

Warum nur Heizkostenzuschuss als Anknüpfungspunkt? - Bei der Mindestsicherung stehen wir vor dem Problem, dass die Stadtgemeinde die Daten der BezieherInnen nicht hat und auch nicht bekommt (Datenschutz). Freilich kann die Stadtgemeinde auch keine andere Gebietskörperschaft bzw. Verwaltungseinheit (im Fall der Mindestsicherung wäre das primär die Bezirkshauptmannschaft) per Beschluss im Gemeinderat dazu „anweisen“, dass sie für uns die Freistädter 10er an die Mindestsicherungs-BezieherInnen verteilt.

Die BürgerInnen können noch bis 23. April 2021 Anträge auf Bezug des Heizkostenzuschusses im Rathaus stellen. Wer bezugsberechtigt ist, würde im Anschluss 3 Freistädter Zehner zu je EUR 10,-- per Post zugeschickt bekommen.

Ein eigener Antrag für diese Aktion wäre daher nicht zu stellen.

Dies erleichtert die Abwicklung sowohl für die bezugsberechtigten BürgerInnen als auch für die Verwaltung.

Aus den Erfahrungen der Vorjahre könnte mit ca. 150 bezugsberechtigten Haushalten gerechnet werden. Das ergäbe Kosten in Höhe von ca. EUR 4.500,--. Der einmalige Zuschuss der Firma Spar (siehe TOP 2.1) in Höhe von EUR 2.500,-- könnte zur teilweisen Abdeckung verwendet werden.

Mit diesem Modell könnten auf verwaltungseinfache und bürgernahe Art sowohl die Freistädter Wirtschaft als auch einkommensschwache Haushalte unterstützt werden.

Anlagen:

FPÖ-Antrag Freistädter Zehner

Diskussion:

StR Schuh begründet den Antrag der FPÖ-Fraktion damit, dass die Menschen und die Wirtschaft massiv unter der Pandemie und den Lockdowns leiden, während der Online-Handel ständig wächst. Bei dieser Entwicklung wollen die Freiheitlichen nicht tatenlos zusehen. Er berichtet, dass derselbe Antrag in Kematen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen wurde. Ziel dieser Aktion sei es, die Wirtschaft zu beleben und ein Signal an die Betriebe zu senden, dass sie nicht im Stich gelassen werden. Für EUR 10,-- Förderung durch die Gemeinde fließen EUR 50,-- in die Wirtschaft. StR Schuh berichtet über die Diskussionen im Stadtrat und bedankt sich für die Vorschläge. Die FPÖ werde ihren Antrag gerne um die Sozialförderungsvariante (Heizkostenzuschuss-Empfänger) erweitern. Er bekräftigt aber gleichzeitig, dass es der FPÖ in erster Linie um eine Wirtschaftsförderung der lokalen Betriebe geht. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Zigtausende von Euro für eine Plakatkampagne ausgibt, die den Zusammenhalt beschwört; nun sei es an der Zeit, dem Taten folgen zu lassen.

StR Schuh stellt den Antrag an den Gemeinderat: Die Stadtgemeinde Freistadt soll ehestmöglich einen durch die Stadtgemeinde geförderten Gutschein-Bezug von „Freistädter Zehnern“

für Haushalte im Stadtgebiet ermöglichen. Bezieher des Heizkostenzuschusses mögen einmalig Freistädter Zehner im Wert von EUR 30,-- erhalten.

Bgm Teufer berichtet, dass im Stadtrat mehrheitlich der Wunsch nach einer sozial treffsicheren Unterstützung geäußert wurde. Ein mögliches Modell sei wie vereinbart an die Fraktionen übermittelt worden. Die zunächst diskutierte Koppelung an den Bezug der Mindestsicherung sei in der Praxis schwierig umzusetzen, da die Gemeinde über diese Daten nicht verfügt. Daher schlägt sie vor, die Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses zu begünstigen. Das Angebot sei sozial treffsicher und niederschwellig, da kein eigener Antrag gestellt werden muss. Gleichzeitig werden die lokalen Betriebe mit dieser Aktion unterstützt.

GR Widmann ist mit diesem Vorschlag zufrieden, die Koppelung an den Heizkostenzuschuss sei ja auch seine Idee gewesen. Die von der FPÖ geforderte Aktion für alle Freistädter Haushalte würde Kosten in Höhe von EUR 50.000,- verursachen, die nicht budgetiert sind. Die Abwicklung auf Verwaltungsebene wäre schwierig. Am FPÖ-Antrag kritisiert er außerdem, dass EUR 40,-- für Mindestrentner sehr viel Geld ist, das viele gar nicht aufbringen könnten. Bei dem neuen Modell profitieren jene Personen, die es am nötigsten brauchen, gleich drei Mal so viel wie im ursprünglichen Antrag. Aus diesen Gründen hält er den gemeinsamen Antrag aus dem Stadtrat für den besseren.

StR Schuh bekräftigt nochmals das Ziel des Antrages: eine Förderung für die Freistädter Wirtschaft. Würde das Modell auf die Sozialförderung reduziert, stelle das eine Verhöhnung der Wirtschaft dar. Er hofft auf die Unterstützung der ÖVP als Wirtschaftspartei. Es sei Aufgabe der Politik, der Wirtschaft zu helfen, und vom FPÖ-Antrag würden alle profitieren.

Vbgm Gratzl ist der Meinung, dass die soziale Treffsicherheit in dieser Krise eine wichtige Rolle spielt. Es sollen jene von dieser Förderung profitieren, die es auch wirklich brauchen.

GR Eder sagt, dass man das differenziert betrachten muss. Eine Wirtschaftsförderung hält er für gut und richtig, allerdings müsse man gleichzeitig auf die Finanzen der Stadt schauen und die EUR 50.000,-- seien nun mal nicht budgetiert. Die finanzielle Situation der Gemeinden werde in der nächsten Zeit nicht leichter werden, das müsse man im Auge behalten. Er hält den im Stadtrat erarbeiteten Vorschlag für einen guten Mittelweg.

GR Widmann ortet Vorwahl-Populismus bei der FPÖ-Fraktion und erinnert an die Kernaufgaben einer Gemeinde. Die aktive Wirtschaftsförderung sei Aufgabe des Bundes und auch des Landes, der soziale Zusammenhalt sei allerdings Aufgabe der Gemeinde. Die von der FPÖ vorgeschlagenen Summen würden im Übrigen in Wahrheit der Wirtschaft wenig bringen.

StR Schuh erwidert, dass das vom Bund versprochene Geld teilweise nicht ankommt. Den Populismus-Vorwurf kann er nicht nachvollziehen. Per definitionem sei Populismus verhetzend und opportunistisch. Er kann nicht verstehen, was am FPÖ-Antrag verhetzend und opportunistisch sein soll.

GR Heumader findet die Idee grundsätzlich löblich, er weist allerdings darauf hin, dass man aus bürokratischen Gründen maßlos überfordert wäre. Bei dieser Menge an Gutscheinen wäre die Abwicklung schlichtweg nicht möglich.

StR Weininger begrüßt die soziale Treffsicherheit des neuen Antrages. Für Menschen mit geringem Einkommen seien EUR 30,-- sehr viel Geld; für viele dieser Menschen würden die

EUR 40,-- in der FPÖ-Variante eine unüberwindbare Hürde darstellen. Er bringt außerdem ins Treffen, dass die Freistädter Zehner wahrscheinlich in erster Linie in Lebensmittelgeschäften ausgegeben würden. Diesen gehe es wirtschaftlich ohnehin gut. Bei Wirtschaftsförderungen seien in erster Linie Bund und Land gefordert.

GR Reitbauer ist ebenfalls gegen den FPÖ-Antrag, obwohl er selbst Wirtschaftstreibender in Freistadt ist. Er sagt, dass wohl keiner in diesem Raum eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde braucht, für manche Menschen aber schon EUR 40,-- ein Problem darstellen würden.

GR Schaumberger ist der Meinung, dass die Wirtschaft es sicher gut brauchen könnte, dass die Zeit dafür aber wohl noch nicht reif sei. Er appelliert an die Mitglieder des Gemeinderates, gute Ideen umzusetzen, egal von welcher Fraktion sie eingebracht werden. In Bezug auf die Abwicklungsschwierigkeiten sagt er, dass er gerne bereit sei, selbst Gutscheine zu verpacken.

StR Poißl fasst zusammen, dass der Antrag nun in zwei Gremien intensiv beraten wurde. Er setze sich natürlich für Wirtschaftsförderungen ein, aber das von der FPÖ vorgeschlagene Gießkannenprinzip habe keinen Sinn.

GR Payrleitner sagt, dass die SPÖ für das sozial treffsichere Modell stimmen wird. Man könne die Wirtschaft ja auch als Privatperson unterstützen. Er hofft, dass er die anderen dann auch in den Freistädter Geschäften und Gastronomiebetrieben trifft.

Gegenantrag von Bgm Teufer:

Bgm Teufer stellt den Gegenantrag, die Bezieherinnen und Bezieher des Heizkostenzuschusses einmalig mit Freistädter Zehnern im Wert von EUR 30,-- zu unterstützen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 3 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

1.9 Erneuerung Straßenbeleuchtung Innenstadt; operative Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Folgende Straßen und Plätze in der Innenstadt sowie der größte Teil rund um die Stadtmauer (Stadteinfahrt Marianum entlang der Promenade bis zum Linzer Tor ist bereits umgerüstet) sollen auf energieeffiziente, ökologische und zweckmäßige LED-Beleuchtung umgerüstet werden: Pfarrgasse, Waaggasse, Heiligengeistgasse, Böhmergasse, Eisengasse, Höllgasse, Höllplatz, Dechanthofgasse, Dechanthofplatz und Huterergasse.

Fritz Kampl (Firma AKUN Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern) hat in der StR-Sitzung am 17.12.2020 das Projekt erläutert und nun die Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotseröffnung fand am 01.03.2021 statt. Als Billigstbieter ging die ELIN GmbH, 4030 Linz, mit einer Angebotssumme von EUR 391.037,16 brutto hervor.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 5/816/050 sind für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung EUR 250.000,-- vorgesehen. Nach der Budgeterstellung im November 2020 ist die Kostenschätzung der Planungsfirma AKUN Lichttechnik GmbH, 4702 Wallern, eingetroffen, wonach mit Kosten in Höhe von EUR 415.398,00 brutto (zzgl. Kosten der AKUN Lichttechnik GmbH) zu rechnen war. Nunmehr liegt ein Angebot mit einer Summe von EUR 391.037,16 brutto vor. Die Differenz zum Voranschlag 2021 kann im Nachtragsvoranschlag 2021 berücksichtigt werden.

Für das Projekt wurden KIP-Mittel in Höhe von EUR 180.000,-- beantragt. Diese sind bereits bewilligt und eingegangen. Zudem wurden BZ-Mittel in Höhe von EUR 90.000,-- beantragt und diese sind ebenso bereits bewilligt und eingegangen. Weitere Fördermöglichkeiten (Energiesparverband, DOSTE), die den Eigenmittelanteil der Stadtgemeinde reduzieren, sollen ausgeschöpft werden.

Anlagen:

Angebotsöffnungsprotokoll
Präsentation Konzept Kampl

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Innenstadt wie dargestellt an die ELIN GmbH, 4030 Linz, mit einer Summe von EUR 391.037,16 brutto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten) (Berichterstatter: MMag. iur. Hennerbichler Christian)

2.1 Spar Österreich GmbH, Marchtrenk; Annahme eines Förderbeitrages für soziale Zwecke

Sachverhalt:

Anlässlich der „Wieder-Eröffnung“ der Filiale der Spar Österreich GmbH in der Maderspergerstraße wurde ein Betrag von EUR 2.500,-- der Stadtgemeinde Freistadt für Gemeindeglieder in besonderen Lebenslagen zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde am 14.12.2020 überwiesen.

Einnahmen ohne Gegenleistung bedürfen der Bewilligung durch den Gemeinderat.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Betrag von EUR 2.500,-- zur Verfügung gestellt von der Spar Österreich GmbH anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

2.2 Anschlussgebühren auf Standorten der Inkoba Region Freistadt; Vereinbarung mit dem Gemeindeverband

Sachverhalt:

Das Interessentenbeitragsgesetz ermächtigt bzw. verpflichtet die Gemeinde dazu, einen Kostenbeitrag für die Errichtung einer gemeindeeigenen Kanalisationsanlage (Kanal-Anschlussgebühr) und Wasserversorgungsanlage (Wasserleitungs-Anschlussgebühr) von Grundstückseigentümern einzuheben.

Bei den Betriebsbaugebieten der Inkoba erschließt der Gemeindeverband diese Grundstücke mit der notwendigen Infrastruktur. Daher fallen für die Stadtgemeinde keine Kosten an.

Die Interessentenbeiträge sind nach Prüfung durch die IKD von Seiten der Gemeinden vorzuschreiben.

Den vom Gemeinderat beschlossenen Statuten der Inkoba folgend hat die Gemeinde die vom Anschlusswerber tatsächlich geleisteten Beiträge an den Verband abzuführen.

Daraus folgend schreibt die Stadtgemeinde Freistadt die Anschlussgebühren jeweils lautend auf die Grundeigentümer zu Handen dem Gemeindeverband der Inkoba vor. Anschließend werden diese Anschlussgebühren im Sinne des Interessentenbeitragsgesetzes von der Inkoba an die Gemeinde bezahlt und von der Gemeinde wieder an die Inkoba refundiert.

Die gegenständliche Vereinbarung ist von sämtlichen Mitgliedsgemeinden zu beschließen, die Gemeinde Rainbach hat dies bereits vollzogen.

Anlagen:

Schreiben der INKOBA vom 28.01.2021
Vereinbarungsentwurf

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Inkoba Region Freistadt zu genehmigen

Einstimmiger Beschluss

2.3 Straßensanierungen bzw. Fuß- und Radweganierungen 2021; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

Für die im Voranschlag 2021 vorgesehenen Straßensanierungen wurde bei der Buchhaltungsagentur des Bundes um KIP-Förderung (Gemeindemilliarde) angesucht. Dies betrifft zwei unterschiedliche Anträge, einmal den Bereich Straßensanierung und einmal die Geh- und Radweganierung Promenade. Die Richtlinien für die Fördermaßnahme erfordert diese Aufteilung.

Mit Schreiben vom 16.02. bzw. 22.02.2021 wurde dieser Antrag nach mehrmaligen Beratungen genehmigt und die Mittel sind inzwischen ausbezahlt.

Im nächsten Schritt erfolgte am 24.02.2021 der entsprechende BZ-Antrag an die Direktion Inneres und Kommunales. Der BZ-Antrag wurde in der Sitzung der Oö. Landesregierung vom 15. 03.2021 beschlossen.

Anlagen:

KIP-Genehmigung Straßensanierung
KIP-Genehmigung Geh- und Radwegsanieung
Finanzierungsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Finanzierungsplan IKD-2021-85889/2-Rei vom 01.03.2021 für die Sanierungsmaßnahmen anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

2.4 LED-Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung im Bereich der Innenstadt; Annahme des Finanzierungsplanes

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020 stellte Ing. Kampl (Fa. AKUN) das Projekt für die Umstellung der Beleuchtung auf LED in bzw. um die Innenstadt vor. Der Stadtrat hat diese Pläne befürwortet.

Daraufhin wurde der Antrag um KIP-Mittel (Gemeindemilliarde) gestellt. Dieser Antrag wurde von der Buchhaltungsagentur des Bundes am 03.02.2021 bewilligt und die Mittel zur Auszahlung freigegeben.

Im nächsten Schritt erfolgte der BZ-Antrag beim Land OÖ. Der BZ-Antrag wurde am 11.02.2021 genehmigt. Damit sind die finanziellen Vorgaben für die Umsetzung dieses Vorhabens gegeben.

Der Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales IKD-2021-58865/2-Rei bedarf der Annahme durch den Gemeinderat.

Die Auftragsvergabe steht auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Anlagen:

Finanzierungsplan vom 11.02.2021

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zur LED-Umstellung von Teilen der Straßenbeleuchtung (IKD-2021-58865/2-Rei) vom 11.02.2021 anzunehmen

Einstimmiger Beschluss

2.5 Umstellung von einzelnen Darlehen auf Fix-Verzinsung; Zustimmung zu den Darlehensänderungen

Sachverhalt:

Am 23.02.2021 fand eine Besprechung im Kreis der Mitglieder des Ausschusses I (Finanzen) statt. Mag. Hofstätter von der Firma FRC informierte dabei über die aktuelle Situation und begründete seinen Vorschlag in Richtung Umstellung auf Fix-Verzinsung. Die Firma FRC begleitet uns bei der Themenstellung Negativzinsen beim EURIBOR, ein entsprechender Auftrag wurde in der Stadtratssitzung vom 12.12.2019 vergeben.

Herr Mag. Hofstätter schlug vor, einige Darlehen der Bank Austria oder BAWAG P.S.K. auf Fixverzinsung umzustellen (siehe beiliegende Liste). Darin enthalten ist auch ein Darlehen von Seiten der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH.

Eine Aufteilung der laufenden Darlehen in fix- und variabel verzinsten Darlehen wird von vielen Beratern empfohlen. Das Gesamtvolumen der umzustellenden Darlehen beträgt rund EUR 4,8 Mio.

Im Rahmen dieser Besprechung befürworteten die Mitglieder eine Umstellung dieser sieben Darlehen, wobei ein Darlehen die Freistädter Kommunalbetriebe GmbH betrifft. Er legt für die Abwicklung der Umstellung ein Angebot in Höhe von EUR 8.500,- exkl. Umsatzsteuer.

Von Seiten der BAWAG P.S.K. wird folgender Zusatz im Protokoll gewünscht:

Folgende Punkte sollten im Protokoll der Gemeinderatssitzung unbedingt enthalten sein:

1) betreffend Fixverzinsungen:

- beiderseitige Unkündbarkeit
- Sondertilgungen ausgeschlossen (bzw. nur gegen Kostenersatz nach Rücksprache)

2) allgemein: ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig oder nicht

Anlagen:

Liste der Darlehen

Besprechungsprotokoll vom 23.02.2021

Diskussion:

StR Schuh weist darauf hin, dass mit diesem Antrag eine Forderung, die die FPÖ schon in der Budgetsitzung vorgebracht hat, entsprochen wird. Damals sei die FPÖ von allen anderen überstimmt worden. Er sei froh, dass die Maßnahme nun umgesetzt werde.

GR Widmann erwidert, dass ihm kein FPÖ-Antrag hinsichtlich der Darlehensumschichtung bekannt sei. Er hält es jedenfalls für sinnvoll, die Umschichtung wie dargestellt zu vollziehen.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Änderungen der genannten Darlehensverträge vollinhaltlich zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

2.6 Rechnungsabschluss 2020

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss in der neuen Form der VRV 2015 wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Vizebürgermeister Christian Hennerbichler informiert mit folgender Übersicht über den erfreulichen Rechnungsabschluss 2020:

Stadtgemeinde Freistadt			08.03.2021
Finanzabteilung			
Bericht Rechnungsabschluss 2020			
A)	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
	Einzahlung	Auszahlung	Ergebnis
Rechnungsabschluss	19.053.751,10	19.038.824,54	14.926,56
B)	Ergebnishaushalt		
	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Rechnungsabschluss	21.644.122,28	21.282.243,54	361.878,74
C)	Finanzierungshaushalt		
	Einzahlung	Auszahlungen	Ergebnis
Rechnungsabschluss	28.906.451,73	28.672.306,16	234.145,57
D)	Zuführung von der operativen an die investive Gebärung		
	RA		
Zuführungen	597.674,22		
Bauhofleistungen	82.398,58		
Wasser-I-Beiträge	79.933,82		
Kanal-I-Beiträge	164.648,79		

Straßen-I-Beiträge	0,00		
Summe	924.655,41		
E)	Vermögenshaushalt		
Aktiva	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Langfristiges Vermögen	60.507.330,71	61.110.660,43	603.329,72
Kurzfristiges Vermögen	1.136.576,57	1.347.781,33	211.204,76
Summe	61.643.907,28	62.458.441,76	814.534,48
Passiva	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Nettovermögen	28.535.997,46	28.901.454,90	365.457,44
Investitionszuschüsse	18.337.922,51	19.186.406,43	848.483,92
Langfristige Fremdmittel	13.898.508,46	13.136.238,69	-762.269,77
Kurzfristige Fremdmittel	871.478,85	1.234.341,74	362.862,89
Summe	61.643.907,28	62.458.441,76	814.534,48
F)	Schuldenstand		
Schuldenstand	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Rechnungsabschluss	12.927.054,24	12.155.097,55	-771.956,69
G)	Haftungen		
Haftungen	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Rechnungsabschluss	6.168.400,06	5.157.663,50	-1.010.736,56
H)	Rücklagen		
Rücklagen	Jahresbeginn	Jahresende	Differenz
Summe	498.093,55	643.444,65	145.351,10
I)	Maastricht-Ergebnis		
	692.327,68		

Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.03.2021 mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt und diesen einstimmig angenommen.

Im Rahmen der öffentlichen Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Diskussion:

Vizebgm Hennerbichler präsentiert die Zahlen des Rechnungsabschlusses 2020. Das Ergebnis sei sehr erfreulich. Er hätte nicht gedacht, dass man das im Corona-Jahr schaffen würde. Der

Schuldenstand und die Haftungen haben sich verringert, die Rücklagen erhöht. Er nennt die wichtigsten Gründe für diese Entwicklung: vorsichtige Budgetierung, höhere Förderungen generell und im Schulbereich, mehr Einsparungen (z.B. Einsparungen in Höhe von EUR 60.000,-- beim Personal). Er bedankt sich bei Finanzabteilungsleiter Martin Reindl und Bgm Teufer, die das Schiff in dieser schwierigen Zeit akribisch lenken. Er bedankt sich weiters bei den Mitgliedern des Gemeinderates. Die meisten Beschlüsse seien einstimmig gefasst worden.

GR Schaumberger verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

GR Widmann bestreitet die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses nicht. Die Fraktion WIFF werde dem Rechnungsabschluss allerdings nicht zustimmen, da sie auch dem Voranschlag nicht zugestimmt habe. Das gute Ergebnis sei u.a. darauf zurückzuführen, dass es vonseiten des Bundes Zuschüsse gab.

Vizebgm Gratzl sieht es ähnlich wie GR Widmann. Der Rechnungsabschluss sei positiv zu bewerten. Die SPÖ werde aber nicht zustimmen, da sie auch dem Voranschlag nicht zugestimmt habe. Er gibt zu bedenken, dass man jetzt nicht übermütig werden dürfe. Die schwierigste Phase dieser Krise stehe noch bevor. Er appelliert, dass man zusammenhalten müsse, um das gemeinsam zu schaffen. In Bezug auf die Beschlüsse im Gemeinderat bestätigt er, dass viele Beschlüsse einstimmig gefasst werden. Auch wenn man nicht immer einer Meinung ist, einigen sich die Mandatäre doch meistens. Das zeichne für ihn die Gemeindearbeit aus.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Rechnungsabschluss 2020 gemäß § 92 Oö. Gemeindeordnung 1990 zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 14

Contra 6 (SPÖ-Fraktion, Wiff-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2.7 Nettovermögensveränderungsrechnung 2020; Änderungen der Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 ergeben sich einige Änderungen bei der Vermögensaufstellung, die auch Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 haben. Diese Änderungen werden durch Nacherfassungen eingegeben und in einer eigenen dafür vorgesehenen Liste dargestellt.

Diese Liste ist Teil des Rechnungsabschlusses und als Beilage 1d enthalten.

Diese Liste ist nach den Vorgaben zur Eröffnungsbilanz im Gemeinderat extra zu beschließen.

Anlagen:

Liste

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderungen der Nettovermögensveränderungsrechnung zur Kenntnis zu nehmen

Einstimmiger Beschluss

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie) (Berichterstatter: Haunschmied Klaus)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 24 inkl. ÖEK Änderung Nr. 11 "Wieser Bahnhof"

Sachverhalt:

Das Umwidmungsverfahren wurde bereits 2016 eingeleitet und soll nun abgeschlossen werden.

Auf Grund der Stellungnahme des Landes OÖ wurde vom Büro Thürriedl eine hydraulische Berechnung mit Oberflächenentwässerungskonzept erstellt. Die Widmung wurde auf Grund dieses Konzeptes angepasst und eine Fläche GZ6 mit folgender Definition aufgenommen:

Hochwasserabfluss: Bauwerke unzulässig, ausgen. Sickermulden, Anl. d. techn. Infrastruktur im öffentl. Interesse, Straßen, versickerungsfähige Parkflächen, udgl

Weiters wurde auf die Stellungnahme der Abteilung Straßenbau und Verkehr eingegangen und entlang der Hirschbacher Straße ein Trenngrün mit folgender Definition festgelegt:

Trg3: Begrünte Pufferzone zwischen unterschiedlichen Widmungen. Auf diesen Flächen ist die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen unzulässig, ausgen. Immissionsschutzmaßnahmen, Sickermulden, Anl. d. techn. Infrastruktur im öff. Interesse udgl.

Der notwendige Baulandsicherungsvertrag umfasst folgende Punkte:

- Höchstverkaufspreis 105€/m²
- Infrastrukturkostenbeitrag 31,50€/m²
- Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Fertigstellung der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ

Skizze Grundstücke

Plan DI Thürriedl

Pläne DI Mandl: fr_16_14_05 und fr_16_14_06

Baulandsicherungsvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 24 mit Änderung Nr. 11 des ÖEK wie in den Plänen von DI Mandl fr_16_14_05 und fr_16_14_06 dargestellt und den Baulandsicherungsvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 49 "Trölsberg"

Sachverhalt:

Die Eigentümer möchten auf dem Grundstück Nr. 1926/2 mit 984 m² ein Einfamilienhaus errichten. Das Grundstück ist vom öffentl. Gut aufgeschlossen. Die Widmung soll von Grünland in Bauland Gemischtes Baugebiet geändert werden. Es handelt sich hier um eine Siedlungsabrundung.

Im Zuge des Raumordnungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Land OÖ: Keine Einwände, wenn eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Umwidmungswerber abgeschlossen wird. Sollten Wohn- und Schlafräume in Richtung Bahnstrecke ausgerichtet sein, sind diese mit Schallschutzfenstern auszustatten.
- Linz Netz GmbH, WK Freistadt, Netz Oö. – keine Einwände

Der Baulandsicherungsvertrag umfasst folgende Punkte:

- Höchstverkaufspreis 100€/m²
- Infrastrukturkostenbeitrag 26,16€/m²
- Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren ab Fertigstellung der gemeindeeigenen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen

Anlagen:

Antrag Umwidmung
Plan DI Mandl fr_20_10_01
Lageplan
Stellungnahmen
Baulandsicherungsvertrag

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Änderung Nr. 49 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_20_10_01 dargestellt und den Baulandsicherungsvertrag wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.3 Bebauungsplan Nr. 55 - Änderung Nr. 2 "Auflassung Falkenstraße"

Sachverhalt:

Im Zuge einer Anfrage für den Umbau an einem bestehenden Objekt sind die sehr engen Rahmenbedingungen (max. eingeschossig mit Traufenhöhe von max. 4,80m) des BBPs und die teilweise nicht mit dem Grundgrenzverlauf übereinstimmenden Inhalte sichtbar geworden. Über 70% der Grundstücke des BBPs sind bereits bebaut. Da davon auszugehen ist, dass die bestehenden Objekte in den nächsten Jahren vermehrt umgebaut werden, ist es sinnvoll dies nach den Bestimmungen der OÖ Baugesetzgebung zu ermöglichen.

Anlagen:

BBP Nr. 55 Änderung Nr. 2 Übersicht

Legende BBP Nr. 55

Lageplan Übersicht

fr_21_02_01_BBP55_aend2_Stellungnahme_vorlageentwurf

fr_21_02_01_BBP55_aend2_Teilaufhebung_plotter

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 2 – „Auflassung Falkenstraße“ des Bebauungsplanes Nr. 55 wie im Plan von DI Mandl fr_21_02_01 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.4 Bebauungsplan Nr. PT2 "Bauland West"

StR Haunschmied erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er nimmt weder an Diskussion noch Abstimmung teil und übergibt das Wort zur Berichterstattung an Vizebgm Hennerbichler.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanbereich ist ident mit der rechtskräftigen FLÄWI-Änderung Nr. 40 „Bauland West“.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

- Land OÖ hat bekanntgegeben, dass überörtliche Interessen nicht betroffen sind und eine Genehmigung daher nicht erforderlich ist
- Linz Netz: kein Einwand
- Gemeinden Kefermarkt, Rainbach, Neumarkt: kein Einwand

Seit dem verfahrenseinleitenden Beschluss wurden aufgrund verschiedener Anfragen der neuen Grundstückseigentümer zur Präzisierung folgende Änderungen im BBP vorgenommen:

- Definition der Zu- und Ausfahrtsbereiche bei den Grundstücken zur Hirschstraße
- Abstand von Nebengebäuden und Carports mind. 1,0 m zur Straßengrundgrenze
- Abstand von Garagen mind. 3,0 m zur Straßengrundgrenze
- Trennung der Bestimmungen über Stützmauern und Einfriedungen
- Festlegung, dass jedenfalls Bauplatzbewilligungen erforderlich sind

Am 18.03.2021 ist noch eine Stellungnahme eines Grundeigentümers zum Bebauungsplan eingetroffen. Darin wird angeregt den festgelegten Abstand von Garagen zur Straßenfluchtlinie von 3,0 m auf 2,0 m zu verringern.

Vom Ortsplaner wurde der 3,0 m Abstand für Garagen vorgesehen, damit ein zügiges Einfahren in die Garage ohne Verkehrsbehinderung ermöglicht und ein ausreichendes Sichtfeld bei der Ausfahrt aus der Garage gewährleistet wird.

Anlagen:

FLÄWI-Änderung Nr. 40
BBP DI Mandl fr-20-07-02
Stellungnahme Land Oö.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Bebauungsplan Nr. PT 2 „Bauland West“ wie im Plan von DI Mandl GZ: fr_20_07_02 dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

3.5 Ankauf eines Teilgrundstückes von Gst.Nr. 906/3 Bereich Garagen Kalvarienbergstraße

Sachverhalt:

Im Norden unmittelbar neben den Garagen der „Tomatensiedlung“ in der Kalvarienbergstraße hat der Antragsteller eine Teilfläche des öffentl. Gutes als Stellplatz gemietet. Nunmehr möchte er diese Fläche käuflich erwerben.

Im Hinblick auf eine eventuelle künftige Veränderung des Bauhofareals ist diese Teilfläche der einzig mögliche Anschluss des Bauhofs im nordwestlichen Teil an das öffentl. Gut und sollte deshalb nicht aufgegeben werden.

Anlagen:

Antrag Grundkauf
Lageplan Abstellplatz

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Teilfläche des öffentl. Gutes Nr. 906/3 wie dargestellt nicht aufzulassen und nicht zu verkaufen

Einstimmiger Beschluss

3.6 1. Verlängerung des Neuplanungsgebietes "Verlängerung Sonnhofstraße"

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuwidmung der Grundstücke westlich der Sonnhofstraße wurde durch Beschluss des GR vom 18.03.2019 ein Neuplanungsgebiet gem. § 45 Oö. BauO 1994 verordnet, welches nach 2 Jahren außer Kraft tritt. Da noch nicht alle Grundstücke bebaut sind, ist zur Sicherung der Planungsziele für den angeführten Bereich im Interesse einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung die Verordnung eines Neuplanungsgebietes weiterhin erforderlich. Die bestehende Verordnung soll vom Gemeinderat um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Anlagen:

Neuplanungsgebietsverordnung vom 20.03.2019
BBP-Entwurf DI Mandl, GZ: fr_18_15_01
Neuplanungsgebietsverordnung Verlängerung (Entwurf)

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die 1. Verlängerung der Neuplanungsgebietsverordnung vom 20.03.2019 wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

4. Ohne Vorberatung

(Berichterstatter: Haunschmied Klaus)

4.1 Bebauungsplan Nr. 35 - Änderung Nr. 5 "Auflassung einer Teilfläche Am Stieranger"

Sachverhalt:

Auf Grund des geplanten Neubaus eines Hotels soll der BBP für den Bereich des ehemaligen Versteigerungsgeländes inklusive des Kindergartenbereichs aufgelassen werden. In diesen Bereichen stimmen die Festlegungen mit dem Bestand (abgebrochene Stallungen, Geschoßigkeit Kindergarten) nicht überein.

Anlagen:

BBP Nr. 35 Änderungsbereich Nr. 5
Plan von DI Mandl fr_21_03_01

Diskussion:

GR Widmann versteht die Dringlichkeit, diesen Tagesordnungspunkt ohne Vorberatung im zuständigen Bauausschuss zu beschließen, nicht. Er verweist darauf, dass der Flächenwidmungsplan für dieses Gebiet in der letzten Bauausschusssitzung abgesetzt worden ist. Er habe mit dem Investor ein gutes Gespräch geführt, viele Fragen seien aber noch zu klären. Das Projekt sei von derart hohem Interesse, dass man gewisse Dinge ansprechen und öffentlich darüber diskutieren müsse. Er stellt in weiterer Folge einige Fragen, hält aber fest, dass es keine unverrückbaren Behauptungen seien:

- Die aktuelle Flächenwidmung müsse auf Sondernutzung „Tourismus“ geändert werden.
- Über den Grundstückspreis müsse man jedenfalls noch sprechen, das mache er dann in den bilateralen Gesprächen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass man soeben über Grundstückspreise in Höhe von EUR 135,- beim Bahnhof – weit ab vom Zentrum – gesprochen habe.
- Außerdem gehe es um den Fortbestand der Messe. Er habe beobachtet, dass die Parkplätze täglich nahezu ausgelastet sind. Dass der Investor eine Tiefgarage plant, hält er

grundsätzlich für sehr positiv. Er weist aber darauf hin, dass der Stifterplatz erst kürzlich für 1 Million Euro saniert wurde. Die neue Park&Ride-Anlage werde die Parkplätze Am Stieranger nicht ersetzen können. Er fragt sich, wo die Besucher von Veranstaltungen der Messe dann parken sollen.

- Auch mit den Nachbarn müsse man noch sprechen.

Er habe dem Investor klar gemacht, dass es nicht nur für ihn, sondern auch für die Gemeinde „flutschen“ müsse; und dafür brauche man Zeit. Man tue dem Projekt nichts Gutes, wenn man das jetzt so schnell beschließt.

Vizebgm. Hennerbichler gibt GR Widmann in beinahe allen Punkten recht. Größtmögliche Transparenz, gemeinsames Vorgehen und gemeinsame Verhandlungen liegen auch im Interesse der ÖVP. Bei diesem Beschluss gehe es aber weder um einen Optionsvertrag noch um das Hotel oder dessen genaue Situierung an sich; es gehe einzig und alleine um die Einleitung der Auflassung des bestehenden Bebauungsplanes.

GR Affenzeller gibt GR Widmann voll und ganz recht. Es seien noch viel zu viele Fragen offen und daher viel zu früh, um auch nur irgendetwas zu ändern. Das alte Hotelprojekt sei noch nicht einmal ad acta gelegt worden. Er braucht mehr Informationen, um diesem Antrag mit gutem Gewissen zustimmen zu können.

Vizebgm. Hennerbichler entgegnet in Bezug auf das alte Hotelprojekt, dass man auch für dieses den Bebauungsplan auflassen hätte müssen.

GR Payrleitner wendet ein, dass es schon oft vorgekommen ist, dass die Fraktionen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden, obwohl man ihnen vorher etwas anderes suggerierte. Das fürchtet er auch bei diesem Beschluss.

StR Haunschmied erklärt die Absetzung des Tagesordnungspunktes im Bauausschuss damit, dass in Vorbereitung auf die Sitzung noch zu wenige Infos vorlagen. Da es schließlich auf höchster Ebene – Stadtrat mit Fraktionsvertretern – eine Besprechung gab, bei der der Investor seine Pläne vorstellte, verstehe er nicht, warum auf eine Vorbesprechung im Ausschuss gepocht werde. Er verweist nochmals darauf, dass es beim heutigen Beschluss nur um die Einleitung des Verfahrens geht. Während der Prüfungsphase könne man ohnehin noch über alles reden.

StR Fürst-Elmecker ist über die fachliche Inkompetenz mancher Gemeinderatsmitglieder erstaunt. Derartige Verfahren hätte es in den vergangenen fünf Jahren häufig gegeben. Inhaltlich beschließen man heute gar nichts. Er hätte gedacht, dass dieser Punkt heute von allen durchgewinkt wird. Für ihn ist es sehr ärgerlich, dass dies bereits der erste Punkt ist, an dem es nicht „fluscht“.

StR Schuh hat nichts gegen den Antrag einzuwenden, da sich die Optionen dadurch nicht einschränken und keine unnötige Zeit verloren geht.

GR Reitbauer fragt sich, warum der Bebauungsplan plötzlich auf Biegen und Brechen aufgelassen werden muss. Er sei schließlich schon seit vielen Jahren falsch und es war auch beim Vorgängerprojekt bis dato kein Thema.

GR Lackner-Strauss ist zutiefst enttäuscht und bittet GR Widmann, jetzt zusammenzuhalten. Das Hotel sei eine einmalige Chance – ähnlich wie damals bei der S10. Man dürfe keine Zeit verlieren, der Investor will nicht warten. Sie möchte nicht erneut in der Zeitung lesen, dass es

Freistadt wieder einmal nicht geschafft hat, ein Hotelprojekt umzusetzen. Weiters berichtet GR Lackner-Strauss aus den Diskussionen im Messevorstand. Die Fläche werde an sechs Tagen im Jahr gebraucht: während der Mühlviertler Wiesn und bei der Jännerrallye. Man werde hier sicher Lösungen finden, sie habe auch schon Kontakt mit dem Veranstalter der Jännerrallye gehabt. In Bezug auf die Parkplätze verweist sie auf die Tiefgarage beim Gymnasium, die kaum genutzt wird. Außerdem werde es auch im Hotel eine Garage geben, die von Besuchern der Messehalle genutzt werden kann. Sie verweist weiters darauf, dass sich die Gemeinde in dieser Variante die Kosten für den Abriss der alten Versteigerungshalle spart. Außerdem werde man Einnahmen aus der Kommunalsteuer haben, sobald das Hotel in Betrieb ist. Es sei eine Win-win-Situation für alle – auch für die Messe.

StR Fürst-Elmecker verweist auf ein Role Model in Sachen Tourismus: die Stadt Rottenburg. Die 10.000-Einwohner-Stadt hat 27 Hotels.

Bgm Teufer verweist nochmals darauf, dass es bei dem heutigen Antrag lediglich um die Einleitung der Auffassung des Bebauungsplans geht. Dass Bebauungspläne veraltet sind, sei ganz normal. Auch in anderen Teilen der Stadt werden laufend alte Bebauungspläne aufgelassen. Transparenz und die Einbindung aller Fraktionen sind ihr ganz wichtig. Sie verweist auf ein für Donnerstagabend geplantes Gespräch mit allen Fraktionsvertretern.

GR Payrleitner möchte noch einmal an das Gute im Menschen glauben und dem Antrag nun doch zustimmen. In Richtung StR Fürst-Elmecker sagt er, dass er sich nicht unterstellen lassen will, unwissend oder inkompetent zu sein, man dürfe aber nicht verwundert sein, dass das Vertrauen aufgebraucht ist.

Vizebgm. Gratzl findet die Emotionalität in der Diskussion eigenartig. Es sei jetzt wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Er werde dem Antrag zustimmen, da Freistadt dringend ein Hotel braucht.

Gegenantrag von GR Widmann:

GR Widmann stellt den Gegenantrag, die Thematik an den Ausschuss II zur weiteren Beratung zurückzuweisen

Abstimmungsergebnis:

Pro 3 (WIFF-Fraktion, GR Affenzeller)

Contra 17

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Hauptantrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 35 wie im Plan von DI Mandl fr_21_03_01 dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 3 (WIFF-Fraktion, GR Affenzeller)

Antrag mehrheitlich angenommen

4.2 Bebauungsplan Nr. SA1 "Stieranger" - Neuerstellung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5. Aus dem Ausschuss VII (Straßenbau, Verkehr) (Berichterstatter: Affenzeller Wolfgang)

5.1 Straßenbauprogramm 2021; Auftragsvergaben

Sachverhalt:

An die Firma Communal Engineering & Consulting GmbH, 4202 Hellmonsödt, ist der Auftrag für die Ausschreibung der Straßenbauvorhaben sowie die Übernahme der örtlichen Bauaufsicht für die Projekte des Jahres 2021 zu vergeben. Ein entsprechendes schriftliches Angebot mit einer Auftragssumme von EUR 19.350,-- brutto liegt vor.

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind für 2021 vorgesehen:

1. Graben Richtung Thurytal, nahe Haus Graben 11
Abbruch, Neuasphalt, Unterbaustabilisierung
2. Bockaustraße
Straßenabschnitt im Bereich Bockaustraße 33 - 41
Fahrbahn und Gehweg abfräsen, Unterbau austauschen mit anschließendem Neuasphalt, 4 Laubbäume samt Wurzelstock sind zu entfernen, 2x Einlaufgitter heben und neu versetzen
3. Geh- und Radweg Promenade (Böhmertor bis Marianumkreuzung)
Der Geh- und Radweg bekommt eine wassergebundene Decke mit dem Produkt Hanse Grand der Firma Staretscheck GmbH. In jenem Abschnitt, wo die Landesstraßenverwaltung Grundeigentümer ist, wird vom Eigentümer eine Asphaltdecke gefordert. Die Abgrenzungen zum Rasen werden mit Stahlbändern hergestellt. Bei den Parkbänken werden Buchten ausgebildet. Die Wegentwässerung wird nach Bedarf erneuert und ergänzt. Die Sitzinseln werden neu angeordnet.
4. Gehsteigprogramm:
Gehsteig erneuern zwischen Intersport Pötscher bis Kreuzung Stelzhammerstraße
Gehwege in der finsternen Promenade
Gehsteigabsenkungen in der St.-Peter-Straße (linke Seite)
Gehsteigsanierung Neuhofstraße zwischen Kreuzung Bahnhofstraße bis Kreuzung Verbindungsstraße zur Hessenstraße (Garagenanlagen)
5. Baustraße zum Bauvorhaben Neue Heimat Neuhofstraße
Errichtung der Baustraße

Die Angebotseröffnung fand am 04.03.2021 statt. Als Billigstbieter ging die Hasenöhrl GmbH, 4303 St. Pantaleon, mit einer Angebotssumme von EUR 400.433,99 brutto hervor. Da dieses Angebot weit über der Kostenschätzung liegt, mussten Abstriche beim Straßenbauprogramm gemacht werden. Die unter Pkt. 1.-5. angeführten Maßnahmen belaufen sich berechnet nach dem Angebot der Hasenöhrl GmbH auf EUR 323.012,59 brutto.

Finanzierung:

Unter der Haushaltsstelle 5/6128/002 sind EUR 350.000,-- für das Straßenbauprogramm vorgesehen.

Für das Straßenbauprogramm wurden KIP-Mittel in Höhe von EUR 175.000,-- genehmigt und bereits überwiesen. Weiters wurden BZ-Mittel in der Höhe von EUR 76.800,-- genehmigt.

Anlagen:

Angebot CEC

Protokoll Angebotseröffnung

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Aufträge wie dargestellt an die Communal Engineering & Consulting GmbH, 4202 Hellmonsödt, mit einer Summe von EUR 19.350,-- brutto und an die Hasenöhrl GmbH, 4303 St. Pantaleon, mit einer Summe von bis zu EUR 323.012,59 brutto zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

5.2 Fa. EasyPark; Alternative Bezahlungsmöglichkeit in der Gebührenzone

Sachverhalt:

Derzeit kann die Parkgebühr mittels Bargeld, Kredit- oder Bankomatkarte an den Parkscheinautomaten entrichtet werden. Außerdem besteht nach wie vor die Möglichkeit Parkscheine, welche im Stadtamt und bei verschiedenen Verkaufsstellen erworben werden können, selbst auszufüllen. Weiters können Betriebe Parkmünzen, die sie zuvor am Stadtamt gekauft haben, verteilen.

Die EasyPark Austria GmbH bietet eine weitere Bezahlungsmöglichkeit mittels Handy-App an. Die App ist für den Benutzer grundsätzlich kostenlos. Die Kosten, die durch das Parken via App entstehen (mind. 20% der Parkgebühr), trägt allerdings zur Gänze der Parkende. Daher entstehen für die Gemeinde keine Kosten.

EasyPark bietet folgende Komponenten an: kostenfreie Einführung, Erstellung und Zurverfügungstellung von Werbemitteln, mtl. Abrechnung, Marketingunterstützung, telefon. Kundendienst, etc.

Vorgang beim Handyparken: Beim Abstellen des Fahrzeuges wird über die App die gewünschte Parkzeit eingegeben. Der Standort kann automatisch über SAT ermittelt werden. Es ist kein Gang zum Parkscheinautomaten erforderlich. Man bezahlt nur für die tatsächliche Parkzeit, wenn der Parkvorgang in der App bei der Rückkehr zum Fahrzeug beendet wird. Der Nutzer kann innerhalb der erlaubten Höchstparkdauer zusätzliche Parkzeit kaufen, ohne zum Fahrzeug oder zu einem Automaten gehen zu müssen. Die Überziehung der Gesamtparkdauer ist nicht möglich.

Das Straßenüberwachungsorgan kann via Internet kontrollieren, ob Fahrzeuge, die keinen Parkschein hinter der Windschutzscheibe liegen haben, das Handyparken von EasyPark nutzen.

Im Vertragsentwurf waren ursprünglich eine Laufzeit von 5 Jahren und das Exklusivrecht für EasyPark vorgesehen. In den Verhandlungen mit EasyPark konnte nun eine Reduktion der Vertragslaufzeit auf 3 Jahre erreicht werden.

Wird eine neue Bezahlmöglichkeit eingeführt, ist auch die Parkgebührenverordnung entsprechend abzuändern. Die Änderungen im Vergleich zur derzeit gültigen Fassung sind gelb hinterlegt.

Anlagen:

Vertragsentwurf
Datenschutzvereinbarung
Präsentation EasyPark
Parkgebührenverordnung

Antrag:

- a) Antrag an den Gemeinderat, den Vertrag mit der EasyPark Austria GmbH samt Datenschutzvereinbarung wie dargestellt abzuschließen
- b) Antrag an den Gemeinderat, die Parkgebührenverordnung wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

5.3 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung der temporären Fußgängerzone Eisengasse sowie Postkartenumfrage

Sachverhalt:

Nach dem Probetrieb der FuZo in der Eisengasse sollte eine Evaluierung stattfinden. Die WK Freistadt hatte ihre Unterstützung angeboten und einen Vorschlag für die Befragung vorgelegt. Die Befragung der Gewerbetreibenden im Einzugsbereich Eisengasse, Höllplatz, Höllgasse, Dechanthofgasse und Dechanthofplatz wurde durch die WK Mitte Jänner durchgeführt. Die Bevölkerung (gesamt) wurde mittels Tip-On Beilage in der Jännerausgabe der Gemeindezeitung befragt.

Einfließen sollte auch der Zusatzantrag der SPÖ-Fraktion zur Einbeziehung der Dechanthofgasse in die FuZo. Zu bedenken galt, dass trotz FuZo bestimmter Fahrzeugverkehr zu gewissen Zeiten erlaubt sein muss und es daher zu keinen Einschränkungen bei den Straßenbreiten kommen darf. Zur Beurteilung der Situation dienten weiterhin die Stellungnahmen der WK Freistadt und des SV der Direktion Straßenbau und Verkehr.

Anlagen:

Entwurf Fragebogen WK
Antrag WIFF-Fraktion
Auswertung der Befragung

Diskussion:

GR Affenzeller berichtet, dass sich der Verkehrsausschuss einstimmig dafür entschieden hat, die Fußgängerzone in der Eisengasse in diesem Jahr – auch wegen Corona – abzulehnen. Die Betriebe können die Eisengasse für einzelne Veranstaltungen aber tageweise sperren lassen. Man werde sich die Situation vielleicht für nächstes Jahr noch einmal anschauen.

GR Widmann bedauert, dass die heutige Sitzung aufgrund von Corona nicht öffentlich abgehalten werden kann; einige Betroffene wären sicher persönlich erschienen. Er berichtet, dass es bereits mehrere Versuche gab, eine Fußgängerzone in der Eisengasse umzusetzen, und bezieht sich dabei auf Befragungen aus dem Jahr 1995, 2004 und 2020. Im vergangenen Jahr sei die Fuzo gegen die Stimmen von Wiff schließlich probeweise eingeführt worden. Für ihn ist das Experiment nun endgültig gescheitert. In einem Bericht in der Gemeindezeitung seien lediglich die Vorteile aufgezeigt worden, in der Realität habe sich die Situation aber anders dargestellt. Die Frequenz in der Eisengasse sei um ein Vielfaches zu gering für eine Fußgängerzone. In weiterer Folge führt er weitere Bedenken der Anrainer an: Entwertung der Liegenschaften, keine Zufahrt zu den Geschäften, Lärm. Die Gastgartenbesitzer hätten keine wirklichen Vorteile, da sie ohnehin auch in der Fuzo eine gewerberechtliche Bewilligung brauchen. In Bezug auf die Befragungsmethode sagt GR Widmann, dass sich die Wiff-Fraktion eine professionelle Evaluierung gewünscht hätte. Auf großes Unverständnis stößt bei ihm, dass die Anrainer in der Eisengasse nicht befragt wurden. Die Wirtschaftskammer hätte sogar einen eigenen Fragebogen entworfen, der aber niemals ausgesandt wurde. Stattdessen sei die Gesamtbevölkerung durch einen einseitigen Bericht in der Gemeindezeitung manipuliert worden. Er versteht nicht, warum die Gesamtbevölkerung über das Schicksal einer Straße entscheiden soll. Das Ergebnis der Wirtschaftskammer-Umfrage sei für ihn eindeutig: Die große Mehrheit ist gegen die Fußgängerzone. In Bezug auf die Postkarten-Umfrage sei die Message bei einem Rücklauf von nur 10 Prozent auch eindeutig: 3.328 Haushalte interessiert das Thema nicht. Schließlich fragt er noch, wer die Postkarten-Umfrage überhaupt ins Leben gerufen habe, und kritisiert, dass das wohl ein Alleingang der Bürgermeisterin gewesen ist, zumal diese für die Gemeindezeitung verantwortlich zeichnet. Mit der Begegnungszone habe man bereits ein funktionierendes Modell. In Richtung GR Affenzeller sagt er, dass seine Aussage, man werde sich die Situation im Herbst vielleicht wieder anschauen, wie eine Drohung klingt. Die Eisengasse sei schlichtweg nicht für eine Fußgängerzone geeignet, das solle man nun endlich akzeptieren. Er sieht den Antrag heute so, dass die Fuzo nun auf längere Sicht vom Tapet ist. Eine grünere und fußgängerfreundlichere Gestaltung der Eisengasse könne sich die Wiff-Fraktion aber vorstellen.

GR Payrleitner sagt, dass es die Probleme der Anrainer in der Eisengasse schon wesentlich länger gibt und sie nichts mit der Fuzo zu tun haben. Er hält einen Rücklauf von 10 Prozent bei der Postkarten-Befragung für legitim. Seit einem Jahr sei die Welt im Corona-Modus, persönliche Befragungen seien unter diesen Umständen sehr schwierig. Man habe sich die Sache angeschaut, evaluiert und anhand dessen entschieden.

GR Eder möchte in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme zur politischen Kultur abgeben. Es habe anonyme, äußert ungestützte Briefe mit unwahren Anschuldigungen gegeben; das sei nicht in Ordnung. Die politischen Vertreter stecken ehrenamtlich viel Zeit und Energie in ihre Arbeit für die Stadt, da müsse man sich so etwas nicht bieten lassen.

GR Schaumberger hält die Ablehnung der Fuzo für den völlig falschen Ansatz. In anderen großen Städten – wie etwa in Wien – versuchen die Gemeinden zusätzliche Gastgartenflächen für die Wirte zu schaffen. In Freistadt mache man quasi das Gegenteil. Es sei ein Fehler gewesen, dass das Stadtmarketing nicht in diese Frage eingebunden war. Er wünscht sich, dass die Innenstadt den Menschen zurückgegeben wird. Ganz ohne Autos wird es nicht gehen, das sei der Grünen-Fraktion bewusst, aber es gebe durchaus noch Potential zur Verkehrsberuhigung. Die Grüne-Fraktion wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

Bgm Teufer weist darauf hin, dass die Gastgartenfläche auf der Mittelinsel am Hauptplatz auch heuer den Wirten zur Verfügung gestellt wird.

StR Poißl zeigt sich betroffen über die primitiven und vulgären Briefe, die teilweise eingegangen sind. Es sei ein Versuch gewesen, der Ausschuss habe sich dagegen ausgesprochen, diese demokratiepolitische Entscheidung sei zu akzeptieren.

GR Reitbauer kritisiert, dass die Hausbesitzer und Bewohner der Eisengasse nicht befragt wurden, sondern die ganze Stadt über ihr Schicksal abgestimmt hat. Auch er habe einen untergriffigen Brief bekommen. Er gibt seinen Vorrednern recht, dass man so nicht miteinander umgehen darf. Ihm stößt sauer auf, dass nicht einmal der Verein Pro Freistadt, der die Wirtschaftstreibenden in der Innenstadt vertritt, in die Evaluierung eingebunden war.

StR Fürst-Elmecker berichtet von seinen Erfahrungen als Stadtführer. Als Stadtführer bleibe man in der Eisengasse ungern stehen, da viel zu schnell gefahren wird und die Begegnungszone nicht funktioniert. Man dürfe nicht aufhören, dieses Thema zu bearbeiten. Er sieht durch das neue Hotel auch eine neuerliche Chance für die Fußgängerzone. Die Zahl der Übernachtungen werde sich um 40.000 pro Jahr erhöhen. Die Touristen möchten die Stadt erleben. Die Stadt sei außerdem für Fußgänger gebaut. Er fordert, dass sie den Menschen zurückgegeben wird. Da der Begriff Fußgängerzone mittlerweile so negativ besetzt ist, könne man sich ja einen anderen überlegen, z.B. Verweilzone.

GR Heumader gibt StR Fürst-Elmecker, was die Begrifflichkeit betrifft, recht. Er möchte das Thema Verkehrsberuhigung nicht aufgeben; allerdings solle man sich endlich und endgültig von der über 20 Jahre alten Idee einer Fuzo trennen und sich mit zeitgemäßen Ideen einer Verkehrsberuhigung befassen.

In Bezug auf StR Fürst-Elmeckers Aussage, dass die Stadt für Fußgänger gebaut sei, erwidert GR Widmann, dass Freistadt eine Handelsstadt sei und auch schon früher in der Salzgasse Fuhrwerke verkehrten. Er fordert, dass man den Menschen in der Straße ihre Rechte zurückgibt. Über mehr Grün könne man sprechen, aber aktuell nicht in der Eisengasse.

Vizebgm Gratzl resümiert, dass der Gemeinderat einen Versuch beschlossen hat. Zur Evaluierungsmethode könne man stehen, wie man will. Man wollte ein Meinungsbild, jetzt hat man eines. Er verweist darauf, dass es einen nicht unwesentlichen Teil in der Bevölkerung gibt, der sich für die Fuzo ausgesprochen hat. Wenn die Begegnungszone richtig gelebt würde, wäre man auf einem guten Weg. Corona hätte keine positive Auswirkung auf den Versuch gehabt, daher werde man dieses Jahr mit der Fuzo jedenfalls aussetzen. Man werde nochmals darüber nachdenken und vielleicht eine andere Lösung finden, z.B. eine verkehrsberuhigte Zone.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, keine neuerliche Fußgängerzone für die Eisengasse zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 18

Contra 2 (Grüne-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

5.4 Antrag der WIFF-Fraktion; Evaluierung des Citymobils

Sachverhalt:

Das ursprüngliche Ziel war eine Einsparung bei den Ausgaben zu erreichen. Die Kosten für den Citybus wurden zwischen der Stadtgemeinde Freistadt (51%) und dem Land OÖ (49%) aufgeteilt. LR Steinkellner kündigte an, dass das Land OÖ künftig nur mehr 33% der Kosten übernehmen werde und in weiterer Folge die Stadtgemeinde die Kosten alleine tragen müsse.

Das letzte volle Jahr, in dem der Citybus betrieben wurde, war 2017. Folgende Zahlen gehen aus dem Rechnungsabschluss 2017 hervor:

Ausgaben	Einnahmen	Differenz	Anteil Gemeinde 51%	Anteil Land 49%
181.236,21 €	18.037,01 €	163.199,20 €	83.231,59 €	79.967,64 €

Geht man nun auf Basis der Kosten aus 2017 von einem Anteil von 67% für die Stadtgemeinde aus, so ergibt dies Kosten in Höhe von EUR 109.343,46.

Demgegenüber stehen Kosten für das Citymobil laut Rechnungsabschluss 2020 in Höhe von EUR 25.045,26. Das entspricht 22,91% der Kosten für das Citymobil (EUR 109.343,46).

Somit kann von einer Einsparung in Höhe von EUR 84.298,20 bzw. 77,09% ausgegangen werden.

In den letzten Monaten hat es am Stadamt keine Beschwerden bezüglich des Citymobils bzw. der Abschaffung des Citybuses gegeben.

Anlagen:

Abrechnung Citymobil

Antrag WIFF-Fraktion

Diskussion:

GR Widmann kritisiert, dass der vorgelegte Bericht keine echte Evaluierung darstellt. Die Fraktion WIFF habe eine wissenschaftliche Evaluierung von einem unabhängigen Unternehmen gefordert. Die vorgelegten Zahlen berücksichtigen viele Aspekte wie etwa die Klimapolitik, den öffentlichen Verkehr oder die Situation von beeinträchtigten Menschen nicht. Man habe Ältere und Beeinträchtigte nicht einmal gefragt. Der öffentliche Verkehr sei der Fraktion WIFF enorm wichtig, EUR 80.000,-- sei das Angebot wert. Er zieht den Vergleich, dass man

bei der Schließung von Intensivstationen auch Millionen sparen würde. Eine echte Evaluierung hätte seiner Meinung nach andere Daten geliefert.

GR Affenzeller erwidert, dass keine einzige negative Stellungnahme zum Citymobil im Stadtamt eingegangen ist; ganz im Gegenteil, die Vorteile, dass man sich von Tür zu Tür bringen lassen kann, werden gesehen. Das Argument von GR Widmann, dass man beeinträchtigte Menschen dadurch benachteiligt, hält er für gefährlich. In Freistadt gibt es ein Unternehmen, das auf Fahrten mit Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, spezialisiert ist. Das wisse hier jeder und das funktioniere sehr gut. Er versteht nicht, warum man hier das Rad neu erfinden sollte. Er weist weiters darauf hin, dass Evaluierungen mit persönlichen Befragungen in Zeiten von Corona sehr schwierig sind. Die nackten Zahlen und die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass das Modell Citymobil sehr gut funktioniert. Er bedankt sich bei StR Seifried und GR Würzl, die dieses hervorragende Modell auf Schiene gebracht haben.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das Erfolgsmodell Citymobil mit 77% Einsparung gegenüber dem Citybus und mit Kosten laut Rechnungsabschluss 2020 in Höhe von EUR 25.045,26 zur Kenntnis zu nehmen

Abstimmungsergebnis:

Pro 18

Contra 2 (Wiff-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

5.5 Etrichstraße; Auflassung öffentliches Gut - Verkauf

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Liegenschaft Etrichstraße 6 hat angefragt, ob die Möglichkeit besteht, die Grünfläche, welche zwischen seinem Grundstück und den dortigen Parkflächen liegt, zu erwerben. Seit er Eigentümer der Liegenschaft ist, betreut er diese Grünfläche und da er 2021 die Einfriedung (Hecke) neu gestalten möchte, würde er die Fläche im Ausmaß von ca. 60 m² gerne erwerben.

Ein Verkauf könnte erst nach Auflassung des öffentl. Gutes erfolgen. Der Preis würde sich am Grundstücksrasterverfahren orientieren, welches für Freistadt einen Preis von EUR 92,91 pro m² ausweist.

Anlagen:

Fotos

Orthophoto

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, das öffentliche Gut im dargestellten Bereich nicht aufzulassen und die Fläche nicht zu verkaufen

Einstimmiger Beschluss

5.6 Zufahrtsstraße Fontana und ÖGK; Übernahme ins öffentliche Gut, Widmung und Einreihung

Sachverhalt:

Die Zufahrtsstraße zur Wohnanlage Fontana (Tiefgarage) und dem Gebäude der ÖGK wurde im Zuge der Errichtung beider Gebäude hergestellt.

Die Grundabtretungen erfolgten je zu halben Teilen von der ÖGK bzw. den Marianisten. Nach der Endvermessung und der grundbücherlichen Durchführung mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz wurde diese Fläche Gst.Nr. 153/2 im Ausmaß von 234m² der Gemeinde zugeschrieben. Gem. OÖ Straßengesetz ist daher dieses Straßenstück noch in das öffentl. Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Anlagen:

Übersichtsbild

Diskussion:

Auf Nachfrage von GR Schaumberger bestätigt GR Affenzeller, dass ein Radweg in diesem Bereich eingeplant ist.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Erschließungsstraße zum Fontana und zur ÖGK, Gst.Nr. 153/2, im Ausmaß von 234 m² in das öffentl. Gut zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen und als Gemeindestraße einzureihen

Einstimmiger Beschluss

5.7 Änderung der Zuständigkeit des WEV; Trölsberg und Fossenhofstraße

Sachverhalt:

Zur besseren Übersichtlichkeit im Hinblick auf die Zuständigkeiten bei den Instandsetzungsarbeiten sowie insbesondere auf Grund der Veränderungen in Bezug auf die Verbauung von Grundstücken und die dadurch veränderte Benützung der Straßenstücke und um den Vorgaben des § 8 Abs. 2 Z. 2 OÖ Straßengesetz zu entsprechen, soll nach Absprache mit dem WEV Unteres Mühlviertel eine Änderung der Einreihung erfolgen.

Betroffen davon ist der Güterweg Fossenbauer, welcher als Güterweg aufgelassen und im Gegenzug als Gemeindestraße eingereiht werden soll. Weiter soll die Gemeindestraße Trölsberg, von der Eisenbahnüberführung bis zum Beginn des Güterweges Trölsberg beim Haus Trölsberg Nr. 96 als Gemeindestraße aufgelassen und als Güterweg eingereiht werden.

Anlagen:

Übersichtsplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die beschriebenen Änderungen der Straßengattungen zu erlassen

Einstimmiger Beschluss

6. Aus dem Ausschuss IX (Kommunale Einrichtungen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wirtschaft, Tourismus, Forst, Landwirtschaft, Jagd)
(Berichterstatter: Poißl Clemens Georg)

6.1 Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 23; Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Sachverhalt:

Der Kanal-Bauabschnitt 23 umfasst neben der Sanierung der Zone II auch Teile des Stifterplatzes und am Trölsberg bzw. der Zötlstraße. Von Seiten der KPC liegt nun der Fördervertrag vor. Der Fördervertrag geht von vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von EUR 566.000,-- aus und sieht eine Förderquote von 12 Prozent vor.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 67.920,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Laufzeit der Zuschusszahlungen beträgt 25 Jahre.

Der Fördervertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:

Fördervertrag

Schreiben Land OÖ vom 07.02.2020

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

6.2 Abwasserbeseitigung Bauabschnitt 24 (Salzgasse); Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Sachverhalt:

Der Kanal-Bauabschnitt 24 umfasst die Sanierung der Salzgasse, Badgasse, Altenhofgasse und Schlossergasse. Von Seiten der KPC liegt nun der Fördervertrag vor. Der Fördervertrag geht von vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von EUR 350.000,-- aus und sieht eine Förderquote von 12 Prozent vor.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 42.000,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Die Laufzeit der Zuschusszahlungen beträgt 25 Jahre.

Der Fördervertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:
Fördervertrag
Schreiben Land OÖ vom 28.01.2021

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, dem vorliegenden Fördervertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

6.3 Wasserversorgung BA 23 Tiefbrunnen Zelletau; Auftragsvergabe für den Innenausbau des Brunnenhauses

Sachverhalt:
Nach der Errichtung der Wasserleitung vom Tiefbrunnen in der Zelletau zum Hochbehälter im Graben ist nun der Innenausbau des Brunnenhauses zu beauftragen. Das Brunnenhaus wird noch von der Firma Leyrer & Graf errichtet.

Im Budget 2021 ist dafür ein Betrag von EUR 27.000,-- im Bauabschnitt 23 vorgesehen. Ein Angebot der Firma Forster vom 02.03.2021 mit einer Auftragssumme von EUR 22.524,08 liegt vor. Die Firma Forster hat auch die Grabungsarbeiten beim Brunnen ausgeführt.

Anlagen:
Angebot Firma Forster

Antrag:
Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Innenausbau des Brunnenhauses beim Tiefbrunnen Zelletau an den Bestbieter zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.4 Wasserversorgung BA 24 Entsäuerung Graben; Auftragsvergabe

Sachverhalt:
Die Errichtung einer neuen Entsäuerungsanlage beim Hochbehälter im Graben ist Teil des Jahresprogrammes für 2021. Die Arbeiten werden im Bauabschnitt WVA 24 zusammengefasst.

Nunmehr liegt das Ergebnis der Ausschreibung vor. Sechs Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Übersicht über die einzelnen Aufträge ist in der Anlage zu finden. Im Innenausbau sind noch weitere Aufträge zu vergeben.

Zur besseren Orientierung ist ein Übersichtsplan angeschlossen.

Dieser Auftrag ist von der Summe her vom Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:

Liste der Angebote

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für den WVA Freistadt BA 24 - Entsäuerungsanlage Quellen an die Firma Leyrer & Graf mit einer Auftragssumme von EUR 366.565,00 zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.5 Erschließung Bauland West (WVA BA 25 und ABA BA 27); Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Erschließung des Baulandes West ist Teil des Voranschlags 2021. Die entsprechende Ausschreibung wurde vom Büro Thürriedl & Mayr erstellt.

Insgesamt haben sieben Firmen angeboten. Bestbieter ist die Firma Leyrer + Graf mit einer Nettosumme von EUR 978.706,11. Die Aufträge werden in den Bauabschnitten WVA BA 25 und ABA BA 27 zusammengefasst.

Dieser Auftrag ist aufgrund der Summe vom Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:

Liste der Angebote

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten für die Erweiterung des Baulandes West mit einer Summe von EUR 978.706,11 an die Firma Leyrer + Graf zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.6 Erschließung Erweiterung Schwandter Straße (Hirtl-Gründe); Auftragsvergabe für die Planung

Sachverhalt:

Die Siedlungserweiterung in der Schwandter Straße war bereits in den Vorjahren Teil der Beratungen. Nunmehr wird ein neuer Anlauf zur Planung der Erweiterung gestartet.

Dazu liegt ein Planungsangebot der Firma Thürriedl & Mayr vom 10.12.2020 in Höhe von EUR 12.610,-- vor. Zur Übersicht liegt die Erschließungsskizze unseres Ortsplaners bei.

Auf Basis der Kostenschätzungen sind diese Aufträge im Gemeinderat zu beschließen.

Anlagen:

Angebot

Erschließungsskizze

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag für die Planung der Einreichphase an das Büro Thürriedl & Mayr mit einer Summe von EUR 12.610,-- zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.7 Sanierung Froschau (WVA BA 25 und ABA BA 27); Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Für die Sanierung von Teilen der Froschau sind Planungsarbeiten für den Wasser-, Kanal- und Straßenbereich notwendig. Ein entsprechendes Angebot der Firma Thürriedl & Mayr vom 28.01.2021 liegt vor.

Zur besseren Übersicht liegt ein Lageplan bei.

Aufgrund der Kostenschätzung für dieses Projekt bzw. die Abwicklung mit den angeführten Bauabschnitten ist eine Auftragsvergabe im Gemeinderat notwendig.

Anlagen:

Angebot

Lageplan

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Planungsauftrag für die Sanierung von Teilen der Froschau an die Firma Thürriedl & Mayr in einer Höhe von EUR 9.270,00 zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.8 Zonensanierung in der Abwasserbeseitigung; Auftragsvergabe für die Planungsarbeiten für die Zone III

Sachverhalt:

Im Budget 2021 sind Maßnahmen im Rahmen der Zonensanierung – Zone III – vorgesehen. Konkret geht es im nächsten Schritt um die Erstellung des Sanierungsprojektes aufgrund der festgestellten Schäden. Weiters sind die Ausschreibungsunterlagen zu erstellen, das Vergabeverfahren abzuwickeln sowie die technische und kaufmännische Bauleitung festzulegen.

Für diese Arbeiten liegt ein Angebot der Firma Thürriedl & Mayr vom 28.01.2021 mit 18 Personentagen in Höhe von EUR 13.900,-- exkl. Umsatzsteuer vor.

Die Auftragsvergabe ist im Gemeinderat zu beschließen.

Finanzierung:

Die HH-Stelle 5/851000/004100 ist mit EUR 170.000,-- dotiert.

Anlagen:

Angebot vom 28.01.2021

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag an die Firma Thürriedl & Mayr basierend auf dem Angebot vom 28.01.2021 in Höhe von EUR 13.900,-- exkl. Umsatzsteuer zu vergeben

Einstimmiger Beschluss

6.9 Errichtung eines Fahrrad-Stützpunktes durch den ÖAMTC Oberösterreich; Vereinbarung über die Grundnutzung

Sachverhalt:

Der ÖAMTC Oberösterreich möchte in Freistadt einen Fahrrad-Stützpunkt errichten. Details zu diesem Stützpunkt, der vor allem als Service-Station errichtet wird, sind in der Anlage enthalten.

Als guter Standort wurde die bestehende Radverleihstation von PRO Freistadt beim BH-Parkplatz ausgewählt. Das Grundstück 186/4 ist Teil des öffentlichen Gutes und soll kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Der ÖAMTC errichtet die Anlage auf eigene Kosten und betreut die Anlage, von Seiten der Gemeinde sind die zwei entsprechenden Fundamente beizustellen. Der Bauhof kann diese Arbeiten übernehmen.

Auf dem Pylon ist ebenfalls das Logo der Gemeinde enthalten.

Die Errichtung wurde sowohl vom Tourismusverband als auch vom örtlichen Tourismuskern PRO Freistadt unterstützt und damit können im Bezirk einige Service-Stationen angeboten werden.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung mit dem ÖAMTC Oberösterreich zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

6.10 ARGE Mountainbiken im Mühlviertler Kernland; Information bzw. Zustimmung zum Leader-Projekt

Sachverhalt:

Der Verein Freunde der Pferdeeisenbahn als ARGE-Lead-Partner möchte in Zusammenarbeit mit acht Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft zur Planung und Errichtung einer Mountainbike Route gründen.

Stadtrat Clemens Poißl hat an mehreren Sitzungen teilgenommen und wird über den aktuellen Stand informieren.

Die Vereinbarung mit den Gemeinden ist in der Anlage zu finden.

Die Kosten für dieses Leader-Projekt werden sich für Freistadt auf ca. EUR 3.500,-- belaufen.

Anlagen:

Vereinbarung

Diskussion:

StR Poißl berichtet über den Projektfortschritt. Es habe schon mehrere Sitzungen gegeben. Es gibt viele Wege, die über öffentliches Gut führen. Mit einigen Landwirten und mit der Jägerschaft müssen noch Gespräche geführt werden. Aktuell sei man bei der 4. Strecke, das Projekt werde noch eine Weile in Anspruch nehmen. In den EUR 3.500,-- seien auch Karten und Beschilderungen inbegriffen. Er bedankt sich bei Martin Reindl und Bettina Preinfalk.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, dem Leader-Projekt und der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen

Einstimmiger Beschluss

7. Aus dem Prüfungsausschuss
(Berichterstatter: Schaumberger Herbert)

7.1 Bericht über die 29. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9.3.2021

Sachverhalt:

Prüfungsausschuss-Obmann Schaumberger berichtet über die 29. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 9.3.2021 und legt den Prüfbericht vor.

Anlagen:

Prüfbericht

Diskussion:

StR Fürst-Elmecker weist ergänzend darauf hin, dass die Sanierung des Scheiblingturms nur möglich war, weil sie Teil des Projekts „Höhenflug“ war.

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht nach § 91 der Oö. Gemeindeordnung zur Kenntnis zu nehmen

Der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Erweiterung Sirenenanlagen; Benützungsvertrag mit der ÖBB Infrastruktur AG (Dringlichkeitsantrag)

(Berichterstatterin: Mag. Teufer Elisabeth)

Sachverhalt:

Die Alarmierung der Bevölkerung im Krisenfall ist von großer Bedeutung. In letzter Zeit sind vermehrt Rückmeldungen eingegangen, dass der Sirenenalarm in diesem Gebiet nicht gut hörbar ist. Noch heuer wird der Ortsteil Trölsberg daher mit einer eigenen Sirenenanlage für den Zivil- und Katastrophenalarm ausgestattet.

Am 20.10.2020 fand ein Lokalausgutschein zur Anbringung einer Sirene für den Zivil- und Katastrophenschutz beim Bahnhof in Freistadt statt. Die Sirene soll am Dach des ÖBB-Betriebsgebäudes installiert werden. So kann die Alarmierungsmöglichkeit der Bevölkerung verbessert werden.

Dafür ist der Abschluss eines Bahngrund-Benützungsvertrags mit der ÖBB-Infrastruktur AG notwendig.

Die Eckpunkte:

- Laufzeit: 01.04.2021 bis 31.03.2026
- Verlängerung in beidseitigem Einvernehmen möglich
- Entgelt: jährlich EUR 120,00 plus 20 % USt = EUR 144,00
- Strombezug: jährlich pauschal EUR 60,00 plus 20% USt = EUR 72,00
- somit jährliche Gesamtkosten: EUR 180,00 plus 20% USt = EUR 216,00

Die Montage erfolgt durch Fachfirmen und Eigenpersonal bzw. Mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr.

Anlagen:

Bahngrund-Benützungsvertrag

Visualisierung Sirenen-Standort

Antrag:

Antrag an den Gemeinderat, den Bahngrund-Benützungsvertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG wie dargestellt zu beschließen

Einstimmiger Beschluss

9. Anträge gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung

9.1 Antrag der FPÖ-Fraktion: Notfallplan bei einem Blackout

StR Schuh stellt den Antrag der FPÖ-Fraktion vor:

Der Gemeinderat der Stadt Freistadt möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Freistadt soll ehestmöglich eine Projektgruppe unter Einbeziehung der Einsatzorganisationen starten, bei der ein Notfallplan für einen lang andauernden Stromausfall (Blackout) erarbeitet wird.

Begründung:

Durch den ständig steigenden Stromverbrauch wird die Versorgung immer instabiler. Zudem unterliegt das Netz durch den vermehrten Einsatz von erneuerbarer Energie großen Schwankungen. In den kommenden fünf Jahren rechnet das Verteidigungsministerium zu 100 Prozent mit einem lang andauernden, überregionalen Stromausfall - einem sogenannten "Blackout". Durch die Großflächigkeit ist dabei keine Hilfe von außen zu erwarten. Laut dem EVN-Experten Stefan Zach ist die Frage nicht ob, sondern wann ein Blackout kommt.

Der Beinahe-Blackout am 8. Jänner 2021 war die zweitschwerste Störung des europäischen Stromnetzes aller Zeiten. Die Vorsorge und Vorbereitungen für eine solche Katastrophe laufen allerdings nur schleppend. Bei einer Blackout-Übung des Bundesheeres im Frühjahr 2020 fielen über 80 Prozent der Notstromaggregate innerhalb von zwölf Stunden aus. Vielerorts werden zu wenige Maßnahmen gesetzt. Man verlässt sich gerne auf den anderen, wie auch Experte Herbert Saurugg beschreibt.

Die Stadtgemeinde Freistadt soll auf diesen Katastrophenfall bestmöglich vorbereitet werden. Unter Einbindung aller Einsatzorganisationen und dem Zivilschutzverband wird dazu eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Blackout-Notfallplans gefordert. Außerdem sollen regelmäßige Stabsübungen und Informationskampagnen stattfinden.

StR Schuh ergänzt, dass die allermeisten Gemeinden in diesem Bereich noch sehr viel Aufholbedarf haben. Der Antrag ist nicht als Kritik alleine an Freistadt gemeint; es gehe vielmehr darum, sachlich und besonnen zu analysieren, wo wir stehen, und daraus sinnvolle Maßnahmen abzuleiten. Er verweist auf eine Resolution des Landes OÖ, die einstimmig im Landtag beschlossen wurde, in der der Bund aufgefordert wird, Investitionen im Blackout-Bereich zu tätigen.

Diskussion:

GR Widmann kennt den angesprochenen Initiativantrag, der am 26.01.2021 im Landtag beschlossen wurde. Das sei nachvollziehbar, da der Bund ja auch zuständig ist. Er verweist auf den Krisenstab, den es in Freistadt längst gibt und der regelmäßig Übungen abhält. Aufgabe der Gemeinde sei es weiters, sicherzustellen, dass die Wasserversorgung auch bei einem längeren Stromausfall funktioniert. Daher habe man im vergangenen Jahr das Notstromaggregat angekauft. Es gibt sicherlich noch kleine Lücken, die geschlossen werden müssen; aber er fühle sich beim Krisenstab gut aufgehoben und vertraue dem Zivilschutzbeauftragten. Er fragt StR Schuh, was er mit diesem Antrag bewirken will, was das Ziel der Arbeitsgruppe sein soll. Was die Gemeinde aus seiner Sicht jedenfalls noch tun kann, ist, die Bevölkerung besser über das Thema zu informieren; z.B. was ein krisenfester Haushalt ist und wie sich jeder einzelne auf ein Blackout vorbereiten kann. Er stellt den Gegenantrag, eine Informationskampagne zum Thema Blackout unter Einbeziehung des Zivilschutzbeauftragten Ewald Niederberger in der Gemeindezeitung zu machen.

GR Payrleitner versteht den Zeitpunkt des Antrages nicht, denn für viele Dinge, die StR Schuh gefordert hat, brauche man Geld. In der Budgetsitzung habe man dafür aber nichts gefordert. Die Gemeinde sei in vielen Bereichen nicht zuständig. Ein mögliches Blackout sei ein europäisches Thema, das man auf ganz anderer Ebene diskutieren müsse. In Richtung GR Widmann sagt er, dass er die Informationskampagne in die Hand nehmen und umsetzen solle.

StR Schuh erwidert, dass es klarerweise nicht Aufgabe der Gemeinde ist, ein Blackout zu vermeiden, man müsse sich aber darauf vorbereiten, sollte eines eintreten. Er verweist auf die Appelle des Blackout-Experten Herbert Saurugg, der sagt, dass die Gemeinden auf sich selbst zu schauen haben; der richtige Zeitpunkt dafür sei der frühestmögliche. In Bezug auf GR Widmanns Gegenantrag sagt StR Schuh, dass Information wichtig sei, aber nur ein Teil der Vorbereitung. Er habe mit der Freiwilligen Feuerwehr gesprochen; diese würde den FPÖ-Antrag sehr begrüßen. Es gebe viele Fragen, die zu klären sind: Wie versorgt man Alte, die alleine wohnen? Was ist zu tun, wenn Lifte stecken bleiben und Menschen eingeschlossen sind? Wohin sollen die Bürger gehen, wenn sie nichts mehr zu essen haben? etc. Bei dem Antrag gehe es der FPÖ-Fraktion darum, sich Gedanken darüber zu machen, wo wir stehen und was alles zu bedenken ist; dann könne man schauen, was sich die Gemeinde leisten kann und will.

GR Payrleitner möchte wissen, ob sich die FPÖ-Fraktion überlegt hat, wer in dieser Projektgruppe sitzen soll, ob diese Personen das kostenlos machen und ob bereits mit ihnen gesprochen wurde.

GR Schaumberger kann dem Antrag grundsätzlich schon etwas abgewinnen. Er fürchtet, dass das Thema gerne verdrängt wird.

Bgm Teufer verweist darauf, dass die Gemeinde bereits einen Krisenstab hat und auch regelmäßig Übungen durchgeführt werden. Aufgrund der Pandemie fiel die Übung im Jahr 2020 leider ins Wasser. Außerdem sei man in intensivem Austausch mit den Einsatzorganisationen.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den integrierten Krisenstab mit der Freiwilligen Feuerwehr. Im vergangenen Jahr habe man ein Notstromaggregat für die Wasserversorgung angekauft. Man prüfe gerade die Erweiterung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden, um möglichst energieautark zu werden. Außerdem werde man noch heuer eine neue Sirenanlage für den Zivil- und Katastrophenalarm in Trölsberg montieren, da in diesem Stadtteil der Alarm bis dato nicht gut hörbar war. Weiters komme die Zivilschutz-SMS verstärkt zum Einsatz und werde regelmäßig beworben. Was die von StR Schuh aufgeworfene Frage, was die Menschen tun sollen, wenn sie nichts mehr zu essen haben, betrifft, antwortet die Bürgermeisterin, dass die Gemeinde hier an ihre Grenzen stoße. Man müsse die Daseinsvorsorge sichern, aber könne nicht gleichzeitig für 8.000 Menschen kochen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch selbst auf so ein Szenario vorbereiten. Hier werde man gerne noch stärker informieren. Die Verwaltung sei sehr gut aufgestellt, sie vertraue dem Team. Aus ihrer Sicht braucht es daher keine weitere Projektgruppe zur Erörterung dieser Fragen.

StR Fürst-Elmecker erzählt von einem kurzen Stromausfall und dessen Auswirkungen vor rund 10 Jahren. Natürlich werde uns das Thema noch beschäftigen. Er verweist auf den Zivilschutzverband. Dort könne man sich jederzeit informieren, wie man sich am besten auf ein Blackout vorbereitet: welches technische Equipment man zuhause haben sollte (z.B. batterieversorgtes Radio), etc.

StR Schuh ist überrascht, dass so viele Mitglieder des Gemeinderates der Meinung sind, dass die Gemeinde gut auf ein Blackout vorbereitet ist. Sollte der Gegenantrag angenommen werden, werde er eine schriftliche Anfrage einbringen.

Gegenantrag von GR Widmann:

GR Widmann stellt den Gegenantrag, eine Informationskampagne zum Thema Blackout unter Einbeziehung des Zivilschutzbeauftragten Ewald Niederberger in der Gemeindezeitung zu machen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 3 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Gerlinde)

Gegenantrag mehrheitlich angenommen

9.2 Antrag der WIFF-Fraktion: Resolution zur Verlagerung der Freistädter (Personen-)Haltestelle der ÖBB unmittelbar neben der P&R-Anlage

GR Widmann stellt den Antrag der WIFF-Fraktion vor:

Resolution zur Verlagerung der Freistädter (Personen-)Haltestelle der ÖBB unmittelbar neben der neuen P&R-Anlage

Seit Jahrzehnten wird der Region eine Attraktivierung der Summerrauer-Bahn versprochen. Nunmehr soll der Freistädter Bahnhof am bestehenden Standort um 6 bis 8 Millionen saniert und die Summerrauer-Bahn um 120 Mio. Euro zumindest von Linz bis Pregarten ausgebaut werden.

Mit Unterstützung des Landes Oberösterreich wird derzeit die erste Etappe einer P&R-Anlage in rund 1.500 Meter Entfernung zum Bahnhof errichtet. Ein optimales Vernetzen von Privatfahrzeugen mit Bus und Bahn ist damit nicht möglich.

Fakt ist, dass sich der derzeitige Bahnhof-Standort nicht ohne laufend großen Aufwand und Zeitverlust an die Buslinien des Verkehrsverbundes integrieren lässt und daher kaum angenommen wird. Eine vollständige Sanierung - auch für den Personenverkehr - würde nur Geld kosten, aber keine Attraktivierung bringen!

Eine notwendige Optimierung des Standortes der Personenhaltestelle wurde zuletzt auch von Gemeindevertretern mit Vertretern des Landes und der ÖBB am 27.01.2021 in einer Online-Videokonferenz erörtert und mit Nachdruck begründet!

Resolution der Stadtgemeinde Freistadt für eine Haltestelle direkt neben der P&R-Anlage:

Der Freistädter Gemeinderat ersucht daher die Planungen und Maßnahmen für die Generalsanierung des Freistädter Bahnhofes am bestehenden Standort nur im unbedingt notwendigen Ausmaß – etwa für den Güterverkehr – fortzuführen.

Stattdessen sollen alle anderen Planungen gestoppt und rasch eine Neuplanung einer Personenhaltestelle des Freistädter Bahnhofes in unmittelbarer Anlehnung an die P&R-Anlage begonnen werden.

Dafür ist auch eine Änderung der Schienenführung in diesem Bereich oder ein praxistaugliches Konzept der letzten Meile umzusetzen, weil die P&R-Anlage rund 500 Meter von der Bahnlinie entfernt ist.

Ziel soll im Sinne eines umweltfreundlichen attraktiven bürgerfreundlichen öffentlichen Verkehrs ein Zusammenführen von Bus, Bahn mit dem Individualverkehr am neuen Knotenpunkt P&R-Anlage bzw. „Bahnhof neu“ sein.

Die Stadtgemeinde Freistadt ersucht die im Verteiler angeführten Adressaten mit Nachdruck diese nahhaltigen Überlegungen rasch zu prüfen und einer bestmöglichen Umsetzung zuzuführen.

Verteiler:

- Verkehrsministerin Leonore Gewessler, BA
- Verkehrslandesrat Mag. Günther Steinkellner
- ÖBB INFRA AG

Diskussion:

Auf Nachfrage von StR Fürst-Elmecker informiert Bgm Teufer, dass sowohl die Verkehrsministerin als auch der Verkehrslandesrat über den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates informiert wurden.

StR Schuh berichtet, dass er bei Verkehrslandesrat Günther Steinkellner Informationen zu diesem Thema eingeholt hat, obwohl das Land für die Summerbauer Bahn nicht zuständig ist, da es sich um eine Hauptstrecke handelt. Das Verlegen von Schienen kostet eine Lawine an Geld. Da der Nutzen in Freistadt sehr überschaubar wäre, werde es eine Schienen-Verlegung nicht spielen. Er fordert den Gemeinderat auf, ehrlich zu kommunizieren und den Leuten nichts vorzuträumen. Der Grundsatzbeschluss zum optimalen Einsatz der Gelder aus dem Sanierungspaket passe für ihn sehr gut, diese Resolution hält er aber für nicht sinnvoll.

Vbgm Gratzl verweist auf eine Presseaussendung von ihm zu diesem Thema, in der er seine begleitenden Forderungen formuliert hat. Er glaubt nicht, dass mehr Leute mit dem Zug fahren würden, nur weil man den Bahnhof von A nach B verlegt, vielmehr müsse man die ge-

samte Strecke attraktivieren. Man müsse sofort den Bau der Regiotram starten, sich zum Ausbau der Summerauer Bahn bekennen und die Taktung der Züge verbessern. Zusätzlich müsse das Busangebot nach Linz und retour erweitert werden.

Für GR Widmann klingen die Forderungen von VbGm Gratzl wie ein Wunsch ans Christkind. Wenn man auf dieses Gesamtpaket warten würde, wäre man in 100 Jahren noch nicht fertig. Man sei sich doch einig gewesen, dass es nicht sinnvoll ist, die Personenthaltestelle am alten Standort zu sanieren, unabhängig vom Ausbau der Summerauer Bahn. Bei dieser Resolution gehe es um eine Vertiefung und Präzisierung dieser Forderung und darum, gemeinsam Druck zu erzeugen.

Antrag der WIFF-Fraktion:

Antrag an den Gemeinderat, die Resolution wie dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 17

Contra 3 (StR Schuh, GR Mayr, GR Pum Gerlinde)

Antrag mehrheitlich angenommen

9.3 Antrag der WIFF-Fraktion: Gemeinde-Öffentlichkeitsarbeit von politischer Werbung trennen

GR Widmann stellt den Antrag der WIFF-Fraktion vor:

Gemeinde-Öffentlichkeitsarbeit von politischer Werbung vor Wahl trennen

Die inhaltliche Ausgestaltung der Freistädter Gemeindezeitung „Aus dem Rathaus“ war schon öfter Teil von politischen Diskussionen, wenn es um objektive Berichterstattung bzw. die Beeinflussung von Wählerinnen und Wählern geht.

Der Gemeinderat fordert die Bürgermeisterin auf, nachstehenden Beschluss umzusetzen:

Um bestmögliche Fairness, Transparenz, Objektivität und das missbräuchliche Verwenden der Gemeindezeitung für Wahlwerbung zu unterbinden, sollen ab Juni 2021 bis zum Wahltag keine Bilder von Politikern oder deren Namen in der Gemeindezeitung aufscheinen (Ausnahme: Einstimmiger Beschluss der Fraktionsobmänner bzw. -frauen).

Sinngemäß gilt das für alle gemeindeeigenen Publikationen und Einschaltungen in Fremdmitteln durch die Gemeinde.

Die im Einflussbereich der Gemeinde liegende redaktionelle Gestaltung/Mitwirkung der Öffentlichkeitsarbeit beschränkt sich somit auf nachprüfbar Zahlen, Daten und Fakten mit unmittelbarem Nutzen für die Freistädterinnen und Freistädter.

Diskussion:

Für StR Fürst-Elmecker hat GR Widmann mit diesem Antrag weit übers Ziel hinausgeschossen. Er kann sich nicht vorstellen, wie man diese Forderung in der Praxis umsetzen sollte. Die Bürgermeisterin vertritt nun mal die Gemeinde nach außen. Die Umsetzung dieses Antrages würde kein gutes Bild nach außen hin abgeben.

GR Eder schließt sich der Aussage von StR Fürst-Elmecker an. Der Antrag sei zu weitgehend, die ÖVP-Fraktion werde hier sicher nicht ihre Zustimmung erteilen.

Auch StR Schuh geht der Antrag zu weit. Bisher seien alle seine Themenvorschläge für die Gemeindezeitung akzeptiert und gut umgesetzt worden. Man könne der Bürgermeisterin nicht verwehren, ihren Namen unter einleitende Worte in der Zeitung zu setzen. Allerdings fürchtet auch er, dass sich das ändern könne, je näher die Wahl rückt. Die FPÖ-Fraktion werde das jedenfalls genau beobachten und gegebenenfalls auch dagegen vorgehen.

Auch GR Payrleitner geht der Antrag zu weit. Das Thema komme vor jeder Wahl auf; alle Fraktionen werden das genau im Auge behalten. Viele Anwesende hätten schon mehrere Wahlkämpfe hinter sich und wüssten wie das Spiel läuft; man werde sich auf anderer Ebene darüber einigen.

Antrag der WIFF-Fraktion:

Antrag an den Gemeinderat, das Veröffentlichen von Bildern und Namen von Politikern in der Gemeindezeitung ab Juni 2021 bis zum Wahltag zu untersagen (Ausnahme: einstimmiger Beschluss der Fraktionsobmänner bzw. -frauen)

Abstimmungsergebnis:

Pro 2 (Wiff-Fraktion)

Contra 18

Antrag mehrheitlich abgelehnt

9.4 Antrag der WIFF-Fraktion: Resolution für leistbares Wohnen

GR Widmann stellt den Antrag der WIFF-Fraktion vor:

RESOLUTION für leistbares Wohnen

Die Bundesregierung und die OÖ Landesregierung werden aufgefordert, leistbares Wohnen durch

- a.) die Schaffung von günstigem Wohnraum
- b.) die laufende Valorisierung der Mietzinsobergrenze von 7 Euro/m² (etwa auch angepasst an die durchschnittlichen Mietpreise im jeweiligen Bezirk) für die Beantragung der Wohnbeihilfe sowie die
- c.) indexgesicherte Anhebung der Wohnbeihilfe sicherzustellen.

Begründung:

In den letzten Jahren sind die Mietkosten deutlich mehr gestiegen als die allgemeine Teuerung. Steigende Mietkosten betreffen mittlerweile einen erheblichen Teil der österreichischen Bevölkerung. Zeitgerechtes Wohnen ist für viele inzwischen zum „Luxus“ geworden. Das trifft besonders Menschen mit geringeren Einkommen wie junge Menschen, (kinderreiche) Familien, Alleinerzieher(innen), ältere Menschen mit kleiner Pension etc. Die Corona-Krise hat die Situation zusätzlich verschärft.

Bei der letzten OÖ Wohnbeihilfen-Reform wurde auf die Reparatur der starren Mieten-Obergrenze (7 Euro/m²) vergessen. Seit einigen Jahren sinkt die Wohnbeihilfe in Oberösterreich ab, weil es auch Wohnbeihilfen-Kürzungen für Alleinerziehende und Studierende gab und auch keine Wertanpassung erfolgte.

Während die Mieten jährlich doppelt so stark wie die Inflation steigen, weigert man sich bisweilen, die Mietzinsobergrenze von 7 Euro für die Wohnbeihilfe anzuheben. Für jede Wohnung, die mehr als 7 Euro pro Quadratmeter brutto kostet, kann also in Oberösterreich gar keine Wohnbeihilfe beantragt werden.

Die Wohnbeihilfe sollte leistbares Wohnen ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste bei steigenden Mieten auch die Wohnbeihilfe angepasst werden und somit steigen. In Oberösterreich sind die ausbezahlten Wohnbeihilfen aber gesunken. Waren es 2010 noch 85,1 Mio. Euro, so sind es 2019 nur mehr 52 Mio. Euro (minus 39%) gewesen.

Unter Berücksichtigung der Inflation kommt das einer Halbierung der Wohnbeihilfe in 10 Jahren gleich!

Auch der OÖ Landesrechnungshof stellte in einer Prüfung beispielsweise fest, dass die Mieten in Oberösterreich von 2009 – 2017 um 28% gestiegen sind, während die allgemeine Teuerung im selben Zeitraum 16% betrug.

Diskussion:

Für StR Schuh ist Wohnraum ein sehr sensibles Thema. Aus Sicht der Betroffenen ist der Wunsch nach einer besseren Unterstützung verständlich. Die Zahlen zeigen, dass sich Oberösterreich sehr gut entwickelt hat und das Ressort bei LH-Stellvertreter Manfred Haimbuchner in besten Händen ist: Bei der Anzahl der sanierten Wohnungen liegt Freistadt im Bezirks-Ranking auf Platz 5 von 18. Von 2016 bis Ende 2020 wurde die Sanierung von 65 Eigenheimen und 139 Wohnungen in der Stadt Freistadt gefördert. Zudem wurde die Neuerrichtung von 74 Eigenheimen und 120 Heimplätzen gefördert. Bei Sanierungen liegt OÖ im Bundesländervergleich auf Platz 1. Zum Thema Mietzinsobergrenze berichtet StR Schuh, dass OÖ im Jahr 2019 mit einer durchschnittlichen Nettomiete für Hauptmietwohnungen von EUR 5,61 pro m² um 6 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt lag. In Bezug auf den Rückgang der Wohnbeihilfe-Bezieher informiert StR Schuh, dass dies auf den rückläufigen Anteil an Ausländern zurückzuführen sei, der wiederum darauf zurückzuführen sei, dass der Wohnbaureferent den Bezug der Wohnbeihilfe an das Erlernen der deutschen Sprache gekoppelt hat. Haimbuchner habe von 2018 bis 2020 EUR 4,8 Mio. eingespart. Diese Einsparungen würden 1 zu 1 an österreichische Familien und Alleinerziehende weitergegeben. Delogierungen gebe es aufgrund der Corona-Krise bei Landeswohnungen auch nicht.

GR Payrleitner sagt, dass die SPÖ leistbaren Wohnraum schon lange fordert und dem Antrag daher jedenfalls zustimmen wird.

GR Eder ist der Meinung, dass OÖ sehr viel für leistbares Wohnen tut. Einige der im Antrag geforderten Punkte könnten auch kontraproduktiv wirken, wie etwa die Anhebung der 7 Euro-Grenze. Man könnte dadurch eine Erhöhung der Mieten verursachen.

GR Schaumberger kennt Menschen, die schon ewig in ihren Wohnungen leben und sich plötzlich die Miete nicht mehr leisten können. Das Problem besteht für ihn also durchaus.

GR Widmann erläutert in Richtung FPÖ, dass es bei dem Antrag nicht um die Schaffung von neuem, günstigen Wohnraum geht, sondern dass bestehender Wohnraum für Menschen, die nicht so viel Geld haben, leistbar ist. In Richtung Wirtschaftspartei ÖVP sagt er, dass er bei der laufenden Valorisierung der Mietzinsobergrenze extra den Passus - etwa auch angepasst an die durchschnittlichen Mietpreise im jeweiligen Bezirk – ergänzt habe; dies sei ein Vorschlag aus der Wirtschaft.

Vbgm Gratzl wirbt um Zustimmung zu dieser Resolution. Viele Menschen müssen ihre Wohnungen räumen, weil sie es sich nach Jahrzehnten einfach nicht mehr leisten können. Wohnen muss leistbar sein, die Wohnbeihilfe muss erhöht werden.

StR Fürst-Elmecker ergänzt einen Aspekt, der bis dato in der Diskussion für ihn gefehlt hat. In den letzten Jahrzehnten wurden riesige Einfamilienhäuser gebaut. Man brauche sich nicht wundern, wenn man sich das irgendwann nicht mehr leisten kann. Er verweist außerdem auf die vielen Single-Haushalte, was die teuerste Wohnform sei. Man müsse das Thema Wohnen viel umfassender betrachten, neue Wohnformen kreieren (z.B. Alters-WG) und viel Aufklärungsarbeit leisten.

GR Lackner-Strauss verweist darauf, dass Wohnbaureferent LH-Stv. Haimbuchner in der Corona-Zeit zusätzliche Förderungen zur Verfügung gestellt hat: die Covid-Wohnbau-Beihilfe.

Antrag der WIFF-Fraktion:

Antrag an den Gemeinderat, die Resolution wie dargestellt zu beschließen

Abstimmungsergebnis:

Pro 8 (Wiff-Fraktion, SPÖ-Fraktion, Grüne-Fraktion)

Contra 12

Antrag mehrheitlich abgelehnt

10. Allfälliges

StR Schuh spricht ein Thema aus der letzten Stadtratssitzung an: In der Nachmittagsbetreuung soll es Irritationen geben, weil die Betreuerinnen teilweise mit den Kindern türkisch sprechen. Einige Eltern hätten sich darüber beschwert und ihre Kinder abgemeldet. Er fragt die Bürgermeisterin, was sie tun will, damit das Angebot wieder für alle attraktiv ist.

Bgm Teufer antwortet, dass die Nachmittagsbetreuung in beiden Volksschulen hervorragend funktioniert, und bedankt sich bei den Betreuerinnen für ihre Arbeit. Es habe sowohl mit ihnen als auch mit den Eltern diesbezüglich bereits Gespräche gegeben. Sie verweist auf den im Jahr 2017 gestarteten Integrationsprozess, mit dem man schon viel bewirkt habe. Unter anderem seien die Brückenbauerinnen daraus entstanden, die eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen.

GR Payrleitner ist entrüstet über das von StR Schuh aufgebrachte Thema. Er verweist darauf, dass die FPÖ schon bei der Wohnbauförderung Ausländerfeindlichkeit im Gemeinderat verbreitet habe. Bevor StR Schuh in den Gemeinderat kam, habe das immer gut funktioniert. Er sei über diesen Vorstoß fassungslos.

Freistadt, 8. April 2021

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführerin)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum _____ während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 27. Sitzung des Gemeinderates am _____ zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt,

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)